

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 BIS 2025



Inhalt Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025

	Seite	
1	Der Aufgaben- und Finanzplan	3
1.1	Zweck und Inhalt des Aufgaben- und Finanzplans	3
1.2	Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans	3
2	Ausgangslage und Planungsgrundlagen	3
2.1	Wirtschaftliche und allgemeine Planungsannahmen	3
2.2	Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)	5
2.3	Finanzielle Entwicklung Vorjahre (inkl. zwei Budgetjahre)	10
2.4	Strategie Stadtentwicklung	11
2.5	Legislaturziele 2019 bis 2022	12
2.6	Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates	12
2.7	Zukunftsgerichtete Planungsannahmen Verwaltung	13
2.7.1	Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung	13
2.7.2	Direktion Bau und Liegenschaften	14
2.7.3	Direktion Bildung Sport Kultur	17
2.7.4	Direktion Sicherheit und Soziales	18
2.7.5	Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt	19
3	Anlagen, Investitionen und Baulicher Unterhalt	23
3.1	Kategorisierung der Projekte im Investitionsplan	23
3.1.1	Finanzvermögen: Anlagen und baulicher Unterhalt	24
3.1.2	Verwaltungsvermögen: Investitionen und baulicher Unterhalt	24
3.1.3	Investitionen allgemeiner Haushalt und baulicher Unterhalt	24
3.1.4	Investitionen Spezialfinanzierungen	25
3.1.5	Folgekosten aus Investitionen	25
4	Ergebnis der Erfolgsrechnungen 2022 bis 2025	26
4.1	Spezialfinanzierungen (SF)	26
4.1.1	SF Abwasseranlagen	26
4.1.2	SF Abfallbeseitigung	27
4.1.3	SF Feuerwehr	29
4.1.4	SF Parkinggebühren	30
4.1.5	SF Parkplatz-Ersatzabgaben	31
4.2	Ergebnis Gesamthaushalt	32
5	Schlussfolgerung	34
6	Investitionsplan 2021 ff.	36

Abbildungsverzeichnis Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025

Abbildung 1: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2010 bis 2025	9
Abbildung 2: Entwicklung Index Steuerertrag und Lastenausgleich in % seit 2013	10
Abbildung 3: Steuerkraft im Städtevergleich (Indexstand 100 = Kantonsdurchschnitt)	20

1 Der Aufgaben- und Finanzplan

1.1 Zweck und Inhalt des Aufgaben- und Finanzplans

Als Teil der politischen Steuerung ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein Führungsinstrument und dient der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen gemäss Art. 44 StV. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten vier Jahren und wird vom Gemeinderat jährlich im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert. Er gibt Auskunft über:

- Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten,
- Die Prognoseannahmen 2022 bis 2025,
- Die Abstimmung mit den Legislaturzielen und den wesentlichen Sachplanungen,
- Wesentliche Änderungen bei den Produktgruppen,
- Die Entwicklung der Stadtfinanzen in den nächsten vier Jahren,
- Die Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für den Finanzhaushalt der Stadt. Er beschliesst die vorliegende Planung im Wissen, dass die überaus dynamische wirtschaftliche Entwicklung und weitere Einflussfaktoren die Erwartungen innert weniger Monate wieder verändern können.

1.2 Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans

Der AFP wird von der Finanzverwaltung erarbeitet, durch den Gemeinderat beschlossen und dem Stadtrat zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Investitionsplan wurde durch die Direktion Bau und Liegenschaften koordiniert und vom Gemeinderat am 26. Mai 2021 behandelt und verabschiedet.

Das erste Planjahr entspricht, dem durch den Gemeinderat genehmigten Budget 2022. Die Werte der nachfolgenden Jahre bieten einen planerischen Ausblick. Die Gliederung entspricht der Struktur der Produktgruppen der Stadt Thun. Der AFP 2022 bis 2025 zeigt das finanzielle Szenario der nächsten vier Jahre mit den im August 2021 bekannten äusseren und inneren Rahmenbedingungen, getroffenen Annahmen und beschlossenen Teilplänen.

2 Ausgangslage und Planungsgrundlagen

2.1 Wirtschaftliche und allgemeine Planungsannahmen

Die nationale und internationale Entwicklung der Wirtschaft in den nächsten Jahren hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Aufgaben- und Finanzplanung der Stadt Thun. Faktoren wie der internationale Handelsdisput, die politische Unsicherheit in Europa sowie die Unsicherheit im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU erschweren nebst COVID-19 die Planungssicherheit.

Der Gemeinderat stützt sich auf die aktuellen Wirtschaftsprognosen diverser Konjunkturforschungsinstitute sowie auf die Prognosen des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO). Die Expertengruppe des Bundes erhöht ihre BIP-Prognose für 2021 auf +3,6 %. Mit der Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen hat die Binnenwirtschaft Anfang März 2021 begonnen, sich zügig zu erholen.

Wesentliche Veränderungen im Leistungsangebot und bei der Aufgabenerfüllung der Stadt Thun sind, soweit quantifizierbar, in den Planungszahlen enthalten und unter Ziffer 2.7 beschrieben.

Detaillierte Informationen zu den Prognosewerten für die Steuererträge der Stadt Thun sind unter Ziffer 2.7.5 zu finden.

Planungsgrundlagen bilden im Weiteren die Rechnung 2020, das Budget 2021 und das Budget 2022 der Stadt Thun. Die Prognose der Erfolgsrechnung basiert auf den Aufwand- und Ertragsgruppen nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Folgende Indizes werden für die Ergebnisse der Planjahre 2022 bis 2025 angewendet:

Faktor	2023	2024	2025
Konsumentenpreise	+2,0	+2.0	+2.0
Personalkosten	+1.5	+1.5	+1.5
Realzuwachs Sachaufwand	+0.5	+0.5	+0.5
Eigene Beiträge, Vermögenserträge und verschiedene Erträge und Entschädigungen	+0.5	+0.5	+0.5
Interne Verrechnungen	+0.5	+0.5	+0.5
Verzinsung passiv	+1.5	+1.5	+1.5
Verzinsung aktiv	+0.5	+0.5	+0.5
Steueranlage	1.72	1.72	1.72

Die Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen¹ wird wie folgt prognostiziert:

	2022	2023	2024	2025
Einwohner/-innen ²	43'300	43'400	43'400	43'400
Schüler/-innen Kindergarten	670	676	648	613
Schüler/-innen Basisstufe	44	44	44	44
Schüler/-innen Primarstufe *	2'051	2'057	2'077	2'085
Schüler/-innen Sekundarstufe 1 **	980	976	935	920
Schüler/-innen Stufe GYM 1	78	78	78	78

* Ohne 44 Schüler/-innen und Schüler Basisstufe

** Ohne 78 Schüler/-innen und Schüler GYM 1

¹ Schüler mit Wohnsitz in Thun ohne die rund 70 Kinder mit Asylbewerberstatus.

² FILAG-relevante Einwohnerzahlen, ohne beispielsweise Wochenaufenthalter und Flüchtlinge.

2.2 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Die drei Städte Bern, Biel und Thun erhalten zur teilweisen Abgeltung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten Zuschüsse. Ab dem Jahr 2019 erhält Thun gestützt auf den Regierungsratsbeschluss über die Erfolgskontrolle FILAG vom 28. August 2019 jährlich 9,4 Mio. Franken Zentrumslasten (bis Jahr 2018: 9,0 Mio. Franken). Als Steuerkraft mindernden Faktor kann die Stadt ab dem Jahr 2019 anstatt 2,2 Mio. Franken neu 5,5 Mio. Franken geltend machen.

Finanzausgleich

Die erwarteten Beiträge an Thun aus FILAG im Einzelnen:

in CHF 1'000

Finanzausgleich	2022	2023	2024	2025
Disparitätenabbau	2'250	1'678	773	193
Pauschale Abgeltung Zentrumslasten	9'357	9'357	9'357	9'357
Soziodemografischer Zuschuss	657	671	684	698
Total Beiträge an die Stadt Thun	12'264	11'706	10'814	10'248

Die Steuerkraft der Stadt Thun ist im Vergleich mit den anderen bernischen Gemeinden unterdurchschnittlich. Im Jahr 2022 beträgt sie voraussichtlich 94,81 % des kantonalen Durchschnittes. Deshalb ist die Stadt Empfängerin von Mitteln aus dem horizontalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Disparitätenabbau). Diese Zahlung von 2,2 Mio. Franken im Jahr 2022 hebt die Steuerkraft der Stadt Thun auf 96,73 %.

Lastenausgleich

Gestützt auf FILAG leisten alle bernischen Gemeinden Beiträge an die Lastenausgleichssysteme. Die kostenrelevanten Faktoren sind: Einwohnerzahl, soziodemografische Einstufung, Anzahl Schüler/-innen, Gesamtheit der Lehrerpensen, Schullastenindex³, Schulsozialindex⁴, kommunales ÖV-Angebot. Diese Beiträge sind unabhängig von der jeweiligen Steuerkraft. Die Anteile berechnen sich aufgrund von Prognosen der kantonalen Finanzdirektion. Die Stadt Thun geht von folgenden Zahlungen aus:

in CHF 1'000

Lastenausgleich	2022	2023	2024	2025
Sozialhilfe	24'984	26'326	25'693	25'129
Familienzulagen	260	260	260	260
Lehrergehälter	14'338	14'513	14'892	15'337
Ergänzungsleistungen	10'435	10'652	10'937	10'980
Öffentlicher Verkehr	8'768	8'440	8'569	8'848
Neue Aufgabenteilung	8'011	7'967	7'942	7'942
Total Beiträge an den Kanton	66'796	68'158	68'293	68'496
Total Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton	1'543	1'570	1'574	1'578

Nachfolgend die Entwicklung der Transferzahlungen für die Lastenausgleiche im Einzelnen.

³ Der Schullastenindex (SLI) bildet die topografisch-demografischen Belastungen ab.

⁴ Der Schulsozialindex (SSI) bildet die soziodemografischen Belastungen ab (Anteil ausländischer Schüler, Arbeitslosenquote der Gemeinden, Anteil Gebäude mit niedriger Wohnnutzung, Anteil sesshafter Einwohner mit mehr als 5 Jahren an der gleichen Adresse).

Lastenausgleich Sozialhilfe

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinde finanziert. Für die Bestimmung der Gemeindeanteile massgebend ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Aufgrund diverser Gesetzesrevisionen und der damit verbundenen Kostenverschiebungen sind die Prognosewerte mit besonders hohen Unsicherheiten behaftet.

Veränderung Prognose 2020 zu effektiven Zahlen Lastenausgleich 2020

Der im Mai 2021 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2020 fällt mit 512 Franken je Einwohner-/in leicht über der im Februar 2021 kommunizierten Hochrechnung aus (510 Franken je Einwohner-/in). Im Verlauf des Jahres 2020 führten die in der Planung 2020 berücksichtigten Mehrkosten betreffend den Zuständigkeitswechsel von vorläufig Aufgenommenen/Flüchtlingen (VA/FL) sowie die ungewissen Auswirkungen der Corona-Krise vorläufig zu deutlich höheren Prognosewerten. Entgegen diesen unterjährigen Einschätzungen resultierten im Lastenausgleich 2020 gegenüber den Vorjahren in der individuellen Sozialhilfe jedoch keine markanten Mehrkosten, da vorgelagerte Massnahmen diese vorerst aufzufangen scheinen.

Veränderung Lastenausgleich 2021 (1. Trendmeldung 2021) zu effektiven Zahlen Lastenausgleich 2020 (Rechnung 2020)

Der Lastenausgleichsanteil 2021 (abgerechnet im Jahr 2022) wird gemäss aktuellsten Schätzungen gegenüber 2020 um ca. 65 Franken auf 577 Franken pro Einwohner-/in zunehmen. Aufgrund der Corona-Krise mussten die zu erwartenden Gemeindeaufwendungen für die individuelle Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten um 25 Franken pro Einwohner-/in erhöht werden. Gemäss Datenbank des Bundes (FINASI) werden im Jahr 2021 zahlreiche vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge (VA/FL) in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. In der Finanzplanungshilfe wurde dies berücksichtigt unter der Annahme, dass ein Anteil von 20 % wirtschaftlich unabhängig ist. Es ist dementsprechend mit steigenden Kosten (ca. 22 Franken pro Einwohner-/in) in der individuellen Sozialhilfe zu rechnen. Die restlichen ca. 18 Franken der zu erwartenden Mehrkosten lassen sich damit begründen, dass gegenüber der Budgetunterschreitung im Lastenausgleich 2020 die Ausgaben u.a. in der Flüchtlingssozialhilfe, bei den Massnahmenvollzugskosten und im Bereich Gesundheitsförderung und Sucht gemäss aktuellen Annahmen im Jahr 2021 gemäss Budget ausfallen werden. Eine Abweichung von diesem Prognosewert ist in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der schwankenden Anzahl an neuen Asylgesuchen sowie bei der individuellen Sozialhilfe (Fallzahlen, Unterstützungsdauer und Beschwerdeverfahren Bonus-Malus-System², Auswirkungen Corona-Krise), möglich.

Veränderung Lastenausgleich 2021 (1. Trendmeldung 2021) zu den Jahren 2022ff.

Der Lastenausgleich im Jahr 2022 (abgerechnet 2023) steigt gemäss aktuellster Prognose um weitere 31 Franken pro Einwohner-/in. Im Jahr 2021 werden gemäss FINASI (Datenbank des Bundes) weitere Personen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Daraus ergeben sich in der individuellen Sozialhilfe signifikante Mehrkosten. Gleichzeitig zeichnen sich Minderkosten in der Flüchtlingssozialhilfe aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen ab. Gegenüber der vorgängigen Finanzplanungshilfe wurde dies nun in der Planvariante 2 berücksichtigt. Aufgrund der Bundesfinanzierung im Bereich Flüchtlingssozialhilfe ist der Gesamteffekt dieser Verschiebung für die Gemeinden bzw. für den Kanton jedoch nicht kostenneutral. Insbesondere aufgrund der Corona-Krise steigt der Lastenausgleich im Jahr 2022 (abgerechnet 2023) in der individuellen Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten voraussichtlich weiter an. Ab 2024 wird diesbezüglich eine sukzessive Erholung und Normalisierung erwartet.

Im Bereich Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs- oder einem besonderen Bildungsbedarf geht die aktuelle Planung von leichten Mehrkosten aus. Die Budgetverschiebungen für die Umsetzung des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) der Direktion für Inneres und Justiz sowie für das Gesetzgebungsverfahren zur Einführung neuer Bestimmungen im Bereich der Sonderpädagogik der Bildungs- und Kulturdirektion wurden innerhalb des Kantons Bern haushaltsneutral umgesetzt. Ausfolgenden Gründen kann es zu einer Abweichung von diesem Prognosewert kommen: Zunahme der Anzahl betreuungsintensiver Kinder und Jugendlicher und den damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klasseneröffnungen, Entscheid über die per 1. Januar 2022 geplante flächendeckende Einführung der Infrastrukturpauschale, Entwicklung der neuen Zuständigkeiten innerhalb des Kantons. Auch schwankende Fallzahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe könnten Abweichungen von den Prognosewerten verursachen. Insbesondere in diesen Bereichen wird stetig evaluiert, inwiefern Anpassungen aufgrund der Corona-Krise sowie die Entwicklung im Zuge des Zuständigkeitswechsels der VA/FL eine Anpassung der Prognosen verlangen.

Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgeben für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Lastenausgleich Lehrergehälter

Die Finanzierung wird in einen solidarisch und einen eigenverantwortlich finanzierten Bereich im Verhältnis 50 zu 50 % aufgeteilt. Im solidarisch finanzierten Teil übernimmt der Kanton 50 % der Kosten, die über die Lastenverteilung abgerechnet werden. Zur Finanzierung des eigenverantwortlichen Teils wird der Rest des Kantonsanteils in abgestufte Schülerbeiträge umgewandelt: Diese bestehen aus einem für alle Gemeinden gleichen Basisbetrag und zwei Zusatzbeiträgen, welche die unterschiedlichen Belastungen einer Gemeinde durch die Volksschule ausgleichen sollen: Der Schulsozialindex zeigt die sozialen Belastungen der Gemeinden auf und wird zur Berechnung eines Zusatzbeitrags für die besonderen Massnahmen verwendet. Der Schullastenindex zeigt die Lasten aus der Topografie, der Siedlungsstruktur und den unterschiedlichen Schüleranteilen der Gemeinden auf und wird zur Berechnung eines Zusatzbeitrags für den Regelunterricht verwendet.

Die Aufteilung der Lehrpersonalkosten von 70 zu 30 % zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden wird beibehalten.

Beim Kindergarten sind ab dem Schuljahr 2022/2023 37 Klassen geplant. Für die Basisstufe sind in allen Schuljahren unverändert 2 Klassen vorgesehen. Bei der Primarstufe wird in den Schulplanungsjahren 2022/2023 bis 2025/2026 mit 106 Klassen geplant. In den Schuljahren 2022/2023 bis 2025/2026 wird von 51 Sekundarklassen ausgegangen.

Für eine generelle Gehaltsklassenerhöhung für die Schulstufen Kindergarten, Basis- und Primarstufe wurden in den Planjahren gemäss Angaben der Bildungs- und Kulturdirektion Bern für das Schuljahr 2022/2023 2,7 % einberechnet. Für die zwei nächsten Schuljahre wurden jeweils 4,2 % und 5,7 % einberechnet.

Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (EL)

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Die Gemeinden beteiligen sich gemäss FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Ausgleichskasse Bern hat das jährliche Wachstum im neuen Budget von 2 % auf 2,35 % veranschlagt. Die Ausgangslage 2020 für das Kostenwachstum ab 2021 ist zudem höher ausgefallen als geplant. Entsprechend steigt der Anteil der Gemeinden an den Kosten. Die finanziellen Auswirkungen der EL-Reform, welche ab 2021 in Kraft treten wird, lassen sich noch nicht beziffern. Im Moment kann davon ausgegangen werden, dass bis 2023 nur geringe Auswirkungen spürbar sein werden.

Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Drittel das Verkehrsangebot (ÖV-Produkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung. Die COVID-19 Pandemie führt zu einem grösseren Nachfinanzierungsbedarf im Jahr 2021 und grossen Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Nachfrage- und Ertragsentwicklung. In den Planzahlen sind COVID-Nachfinanzierungen berücksichtigt. Ob diese ausreichen, ist aktuell noch nicht abschätzbar. Ab 2023 sollte die Nachfrage wieder das Niveau vor COVID-19 erreichen.

Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte:

- Im Jahr 2022 sind gemäss Angebotsbeschluss 2022–2025 zusätzliche Abgeltungen für Ertragsausfälle COVID vorgesehen. Ob diese ausreichen werden, wird der weitere Verlauf der Pandemie zeigen. 2023 sollte sich die Ertragslage soweit verbessert haben, dass die Kostenentwicklung stabil gehalten werden kann.
- Ab 2022 sind Angebotsanpassungen vorgesehen. Der Grosse Rat hat, aufbauend auf den regionalen Angebotskonzepten, das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022–2025, AGB) im März 2021 beschlossen. Die Umsetzung der Angebotsausbauten hängt von der Nachfrageentwicklung ab.
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotenerweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben ab 2022 gegenüber den Vorjahren spürbar ansteigen.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung

Lastenverschiebung aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit dem Jahr 2012 in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Abbildung 1: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2010 bis 2025

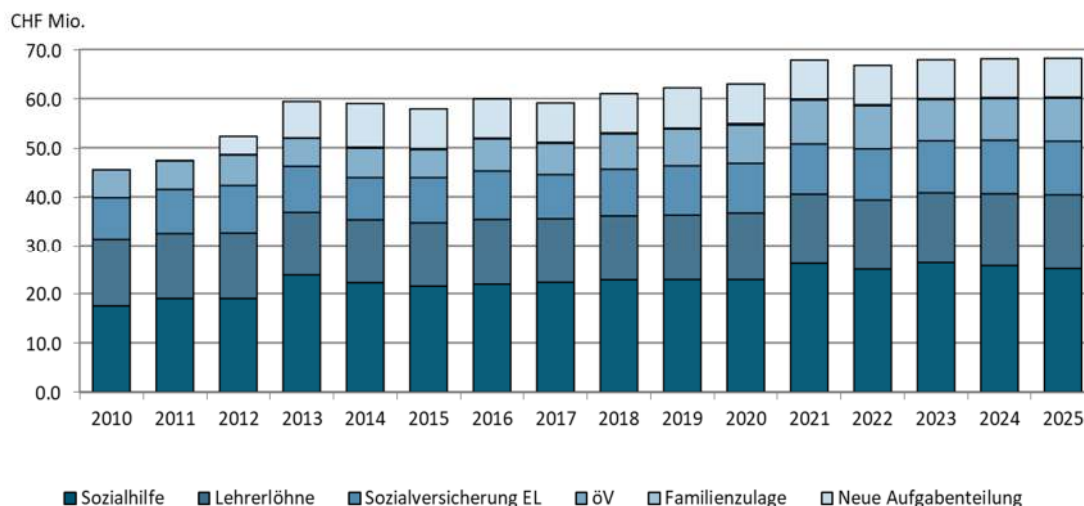
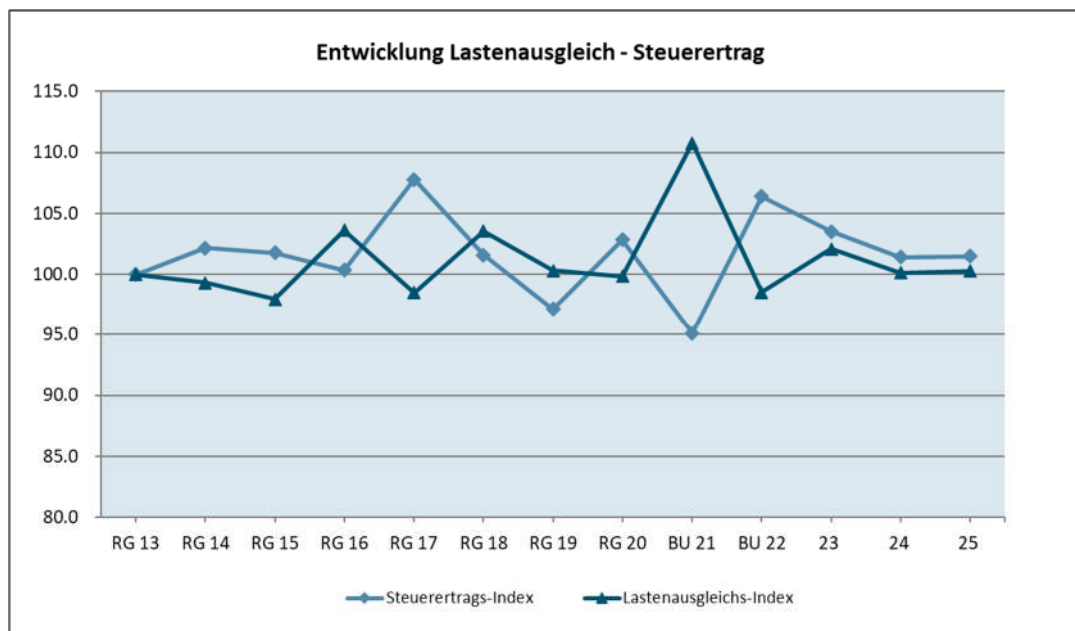


Abbildung 2: Entwicklung Index Steuerertrag und Lastenausgleich in % seit 2013



Die Darstellung zeigt die Wachstumsraten des Steuerertragsindex und des Index der Transferzahlungen für die Lastenausgleichsbereiche (LA) der Stadt Thun. In allen Planjahren wird mit der im Jahr 2012 auf 1,72 Einheiten gesenkten Steueranlage gerechnet.

2.3 Finanzielle Entwicklung Vorjahre (inkl. zwei Budgetjahre)

Die Rechnungen 2019 und 2020 schlossen wie budgetiert ausgeglichen ab. In den Jahren 2019 und 2020 konnten zusätzlich zu den budgetierten Einlagen 1,2 Mio. Franken (2019) und 3,9 Mio. Franken (2020) in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Der gute Rechnungsabschluss 2019 ist hauptsächlich auf tiefere Gesamtausgaben und tiefere Nettoinvestitionen zurück zu führen. Im Rechnungsjahr 2020 tragen hauptsächlich tiefere Personalaufwände, tiefere Sach- und übrige Betriebsaufwände (Dienstleistungen und Honorare, Spesenentschädigungen) sowie tieferer Finanzaufwand (Zins- und übriger Finanzaufwand) zum positiven Abschluss bei.

Die Nettoinvestitionen lagen im Jahr 2019 bei 23,8 Mio. Franken (Budget 2019: 41,5 Mio. Franken), im Jahr 2020 bei 43,5 Mio. Franken (Budget 2020: 31,6 Mio. Franken). Im Bereich der Spezialfinanzierungen ist es betreffend den Jahresrechnungen 2019 und 2020 wesentlich zu erwähnen, dass im Jahr 2019 bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ein Fehlbetrag von rund 470'000 Franken entstand und der Bilanzfehlbetrag per Ende 2020 bei 830'000 Franken liegt. Gemäss Gemeindegesetz ist dieser Fehlbetrag innert acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abzutragen. Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2027 muss die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen. Die geplante finanzielle Entwicklung der SF bis Ende 2027 ist in Kapitel 4.1.2 ersichtlich.

Die mittel- und langfristigen Schulden konnten von 125 Mio. Franken im Jahr 2011 auf 81 Mio. Franken per 31. Juli 2021 reduziert werden. Umgekehrt haben sich die kurzfristigen Schulden in den letzten Jahren sukzessive erhöht. Im Quervergleich mit anderen bernischen Städten weist Thun aber nach wie vor einen tiefen Bruttoverschuldungsanteil auf.

Das Budget 2021 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von 15,7 Mio. Franken ab. Die Selbstfinanzierung ist mit 35'900 Franken sehr tief. Der Steuerertrag wird nach Abzug der Steuerabschreibungen mit 120,6 Mio. Franken budgetiert und liegt hauptsächlich infolge der erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie 5,3 Mio. Franken unter dem Wert des Budgets 2020. Die Beiträge der Stadt Thun an den Kanton Bern für die sechs durch übergeordnete Gesetzgebung geregelten Aufgabenbereiche beanspruchen 67,8 Mio. Franken (d.h. rund 4,8 Mio. Franken mehr als im Budget 2020). Die Netto-Investitionen 2021 ins Verwaltungsvermögen betragen 33,4 Mio. Franken. Der Aufwand zu Lasten der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen beträgt im Jahr 2021 15,7 Mio. Franken.

Das Budget 2022, welches als Grundlage für die Planjahre 2022 bis 2025 dient, schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von 8,7 Mio. Franken und im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 9,4 Mio. Franken ab. Den Nettoinvestitionen von 22,2 Mio. Franken (10-Jahresdurchschnitt 15,6 Mio. Franken) steht eine Selbstfinanzierung von 3,3 Mio. Franken aus der Erfolgsrechnung gegenüber, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 18,9 Mio. Franken führt. Der Aufwand zu Lasten der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen beträgt im Jahr 2022 16,6 Mio. Franken. Der Steuerertrag beträgt netto 128,1 Mio. Franken und liegt 7,6 Mio. Franken über dem Wert des Budgets 2021. Die Beiträge der Stadt Thun an den Kanton Bern für die sechs durch übergeordnete Gesetzgebung geregelten Aufgabenbereiche beanspruchen 66,8 Mio. Franken (d.h. rund 1 Mio. Franken weniger als im Budget 2021).

2.4 Strategie Stadtentwicklung⁵

Als führendes, planendes und vollziehendes Organ der Stadt ist es Aufgabe des Gemeinderates, Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Die Strategie Stadtentwicklung bildet zusammen mit den langfristigen Zielsetzungen der Stadtverfassung das oberste Planungsinstrument der Stadt. Aus ihr leiten sich alle Teilstrategien in den einzelnen Politikbereichen ab.

Die Strategie Stadtentwicklung des Gemeinderates

- hält die längerfristigen Ziele der Entwicklung fest
- orientiert die Bevölkerung und den Stadtrat über die Absichten der Behörden und Verwaltung,
- setzt die Schwerpunkte für die Umsetzung und
- zeigt, wie die personellen und finanziellen Ressourcen eingesetzt werden sollen.

Zusammen mit den Legislaturzielen und der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung wird die Strategie Stadtentwicklung jeweils für eine Legislatur bzw. für die nächsten vier Jahre konkretisiert.

⁵ http://www.thun.ch/fileadmin/user_upload/Strategie_Stadtentwicklung.pdf

Im Mai 2009 verabschiedete der Gemeinderat die «Strategie Stadtentwicklung» als neues langfristiges Steuerungsinstrument mit einem Planungshorizont von zehn bis 15 Jahren. Mit der Aktualisierung im Mai 2015 hat der Gemeinderat die Strategie Stadtentwicklung an das veränderte Umfeld angepasst. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK 2035) hat der Gemeinderat 2018 geprüft, ob eine erneute Aktualisierung der Strategie Stadtentwicklung erforderlich ist. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass die Strategie Stadtentwicklung aus dem Jahr 2015 nach wie vor aktuell ist und auf eine Überarbeitung verzichtet werden kann.

2.5 Legislaturziele 2019 bis 2022⁶

Abgestimmt auf die Strategie Stadtentwicklung hat der Gemeinderat zum Legislaturbeginn 2019 seine Ziele festgelegt. Er bestimmt dadurch, was in den Jahren 2019 bis 2022 politisch erreicht werden soll. Die Legislaturziele ermöglichen dem Gemeinderat und der Verwaltung eine mittelfristige und vernetzte Planung, setzen die politischen Schwerpunkte und definieren konkrete Ziele und Massnahmen, welche im Zeitraum der vierjährigen Legislaturperiode umgesetzt werden sollen.

Gestützt auf die Strategie Stadtentwicklung hat der Gemeinderat 11 Legislaturziele und 40 Massnahmen festgelegt. Weitere Grundlagen für die Erarbeitung bildeten unter anderem das STEK 2035 und das Gesamtverkehrskonzept (GVK 2035).

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass nicht für alle Aufgabenbereiche Legislaturziele formuliert werden müssen und Prioritäten gesetzt werden. Die Legislaturziele müssen zusammen mit der Stadtverfassung und insbesondere mit der Strategie Stadtentwicklung betrachtet werden. In der Strategie Stadtentwicklung sind die langfristigen strategischen Zielsetzungen flächendeckend formuliert. Für Bereiche, zu denen für die Legislatur 2019-2022 keine ausdrücklichen Legislaturziele formuliert worden sind, gelten damit die Zielsetzungen aus der Strategie Stadtentwicklung (z.B. Finanzen, Sicherheit, Bildung). Die Reihenfolge der 11 Legislaturziele richtet sich nach der Reihenfolge der neun Politikbereiche bzw. der 14 Teilstrategien in der Strategie Stadtentwicklung.

Die Umsetzung aller 40 Massnahmen ist ein ambitioniertes Ziel. Zusammen mit den Massnahmen hat sich der Gemeinderat auch intensiv mit den finanziellen Auswirkungen der Legislaturziele auseinandergesetzt. Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der Aufgaben- und Finanzplanung soweit abschätzbar berücksichtigt. Die Umsetzung der Massnahmen richtet sich nach der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Thun.

2.6 Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates werden jährlich im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie werden jeweils im AFP, in der Strategie Stadtentwicklung und in den Legislaturzielen erwähnt. Die am 16. August 2019 aktualisierten finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates lautet wie folgt:

⁶ <http://www.thun.ch/stadtverwaltung/gemeinderat/legislaturziele;>

«Der finanzielle Spielraum für eine dynamische Entwicklung soll vergrössert und ein konkurrenzfähiger Steuerfuss angestrebt werden. Einnahmeseitig soll dazu die städtische Steuerkraft nachhaltig verbessert werden und mittelfristig mindestens dem kantonalen Durchschnittswert entsprechen. Die Position der Stadt im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich soll gestärkt werden. Ausgabenseitig sind Einsparungen zu erzielen, indem im Einklang mit der Stadtentwicklung Prioritäten gesetzt, betriebswirtschaftliche Aspekte optimiert und partnerschaftliche Finanzierungsmodelle mit Privaten gesucht werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit.

Der gestützt auf die kantonale Gesetzgebung mittelfristig ausgeglichen zu gestaltende Finanzhaushalt soll auf einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % und einem Bruttoverschuldungsanteil von unter 100 % basieren. Der Zielwert für die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung beträgt 15 Mio. Franken, derjenige für die Netto-Investitionen 20 Mio. Franken. Dabei werden die Durchschnittswerte der letzten 10 Rechnungsjahre berücksichtigt. Die Steueranlage soll mittel- bis langfristig dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2020 = 1.66 Einheiten).»

2.7 Zukunftsgerichtete Planungsannahmen Verwaltung

Nachfolgend werden grössere Veränderungen in den Abteilungen respektive in den Produktgruppen erwähnt. Abteilungen oder Produktgruppen, welche keine wesentlichen Veränderungen bis 2025 und/oder in der Erfolgsrechnung Aufwands- oder Ertragsveränderungen im üblichen Schwankungsbereich erwarten, sind nicht aufgeführt.

2.7.1 Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung

PG 11 und PG 12 Dienstleistungen für Politik und Politik

In den Jahren 2022 und 2023 finden kantonale, kommunale und eidgenössische Wahlen statt. Dementsprechend wurden höhere Aufwendungen in den betreffenden Sachgruppen in diesen Jahren eingerechnet.

PG 13 Rechnungsprüfung

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 107 vom 22. Oktober 2020 wurde die Firma BDO AG, Burgdorf, als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2020 bis und mit 2023 gewählt (jährliches Honorar von 22'400 Franken inkl. MWST).

In der ersten Jahreshälfte 2023 muss die Ausschreibung und Vergabe des Mandates «Externe Revisionsstelle» für die Rechnungsjahre 2024 ff. erfolgen.

PG 14 Stadtplanung

Erneuerung Stadtplanung

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun soll gemäss Kantonalem Richtplan bis 2035 um rund 5'000 Personen steigen, die Zahl der Beschäftigten um rund 3'500. Das dazu notwendige Potential wird im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision geschaffen. Neben diesem quantitativen Wachstum ist auch eine qualitative Lenkung der Entwicklung erforderlich, damit Thun attraktiv und lebenswert bleibt. Der Gemeinderat hat diese Ziele im Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 festgehalten. Das STEK 2035 legt als strategisches Instrument die Grundsätze für die künftige Entwicklung Thuns fest. Aus der Umsetzung der Strategien des STEK 2035 werden sich zahlreiche neue Projekte ergeben. Mit dem Abschluss der Ortsplanungsrevision im Jahr 2022 wird die Arbeit an deren Umsetzung beginnen: Aus dem neuen Zonenplan und Baureglement werden sich neue Entwicklungsmöglichkeiten für Grundeigentümer ergeben, was zu weiteren Projekten führen wird. Laufende und künftige Projekte sind: Thuner Innenstadt, ESP Thun Nord, Areal Bädlimatte (ehem. Selve), Aarestrasse (Swisscom), Aarefeld Nord, ESP Bahnhof Thun/Rosenau, Bahnhof West, Güterbahnhof-Areal, Rütlistrasse - Mittlere Strasse, Äussere Schönau, Freistatt, Hohmadstrasse, Siegenthalergut - Martinpark, Thun Süd (Sport- und Freizeitcluster), Weststrasse Süd, Lachenareal und Lachenwiese, Gwattstrasse, Bostudenzelg Bläuerstrasse, Hoffmatte, Wirtschaftspark Thun-Schoren, Gwattmösli, Rösslimatte, die Umsetzung der Wohnstrategie und weitere. Der finanzielle Aufwand in den Jahren 2022 bis 2025 wird mit 1,7 Mio. Franken geplant (hauptsächlich Investitionsrechnung).

Umsetzung Gesamtverkehrskonzept

Der Gemeinderat hat im Dezember 2018 das Gesamtverkehrskonzept Stadt Thun 2035 (GVK) genehmigt. Das GVK Stadt Thun 2035 koordiniert den städtischen Verkehr über alle Verkehrsträger. Es dient als Steuerungsinstrument für eine zielgerichtete Umsetzung des 2016 beschlossenen Reglements über eine nachhaltige städtische Mobilität (Mobilitätsreglement). Aus dem GVK Stadt Thun 2035 ergibt sich eine Vielzahl von Massnahmen zur Planung und Projektierung sowie Realisierung. Der finanzielle Aufwand der Massnahmen unter Federführung Planungsamt in den Jahren 2022 bis 2025 wird mit 0,4 Mio. Franken geplant (hauptsächlich Investitionsrechnung).

2.7.2 Direktion Bau und Liegenschaften

Amt für Stadtliegenschaften

PG 21 Liegenschaften Finanzvermögen

Das Amt für Stadtliegenschaften ist laufend bestrebt, Liegenschaften von strategischer Bedeutung für das Portfolio der Stadt Thun zu erwerben und eine aktive Bodenpolitik, gemäss den Vorgaben der Legislaturziele und der Wohnstrategie umzusetzen.

Im Fokus stehen der Erwerb von Land für die Wirtschaftsförderung und die Wohnentwicklung sowie die Arrondierung des Bestandes (Legislaturziel: Nr. 1: Thun hat das Angebot als Wohnstadt optimiert; Nr. 2: Die Attraktivität als Wirtschaftsstandort hat sich verbessert). Aktuell stehen Arealentwicklungen wie Freistatt, Bostudenzelg und Siegenthalergut/Martinpark an.

PG 22 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Die baulichen Aktivitäten im Verwaltungsvermögen sind weiterhin stark von Schulbauten geprägt. Ein wesentlicher Treiber für diese Projekte ist die künftige Siedlungsentwicklung, welche den Bedarf an mehr Schulraum bedingt. Die Projekte unterstützen die Zielerreichung der Legislaturziele: Nr. 1: Thun hat das Angebot als Wohnstadt optimiert, Nr. 5: Aussenräume und Lebensräume sind aufgewertet und Nr. 9: wichtige kommunale Infrastrukturen sind saniert erstellt oder im Bau.

Im März 2020 priorisierte der Gemeinderat die Schulbauprojekte. Von den fünf priorisierten Schulbauprojekten und den zwei «Verbund Projekten» (SH Lerchenfeld, SH Strättligen, SH Neufeld, KG Obermatt und KG Bostudenzelg, neue Dreifachhalle, Quartierzentrum Lerchenfeld) wurden die Kreditanträge für den Architekturwettbewerb zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Strättligen vom Stadtrat genehmigt. Der entsprechende Wettbewerb ist in Vorbereitung, ein Ergebnis ist im Laufe des Jahres 2022 zu erwarten. Die Machbarkeitsstudien für die Schulhäuser Lerchenfeld und Neufeld sind abgeschlossen. Für beide Projekte wurde ein umfangreiches Partizipationsverfahren eingeleitet. Der Kreditantrag für den Architekturwettbewerb zur Realisierung einer Dreifachhalle mit Wettkampfinfrastruktur wurde primär aus finanziellen Gründen abgelehnt. Die Baubewilligung für das Quartierzentrum Lerchenfeld liegt vor und die Realisierungsphase ist gestartet. Der Bezug ist im Sommer 2022 vorgesehen.

Tiefbauamt

PG 25 Verkehrsanlagen und Gewässer

Die nächsten Schwerpunkte im Bereich Verkehrsanlagen sind:

- Umsetzung Massnahme Gesamtverkehrskonzept Verkehrsmonitoring: Investition für Montage und Betrieb der Dauerverkehrsmessstellen für die jährliche Berichterstattung im Zusammenhang mit der Umsetzung Mobilitätsreglement.
- Sanierung und Erneuerung Schlossbergplatz.
- Neubau Schorenkreisel und Sanierung Schorenstrasse.
- Übernahme und Ausbau Flugplatzstrasse.
- Sanierung des Geschiebesammlers im Chratzbach. Es handelt sich dabei um ein umfangreiches Gewässerprojekt, welches der Sicherheit der untenliegenden Anwohnenden, des Spitals, des Wasserreservoirs Lauenen und der öffentlichen Strassen dient. 1. Etappe (Murgangnetze) wird bis Winter 2021/2022 realisiert und zweite Etappe (Geschiebesammler und neue Mauer) soll bis Winter 2022/2023 realisiert werden.
- Realisierung 1. Etappe Langsamverkehrsverbindung Bahnhof – Selve.
- Gewässersanierung Wartgraben/Kombination mit GEP Massnahme Riedstrasse
- Hochwasserschutzprojekt (Allmendingenbächli/Buchholzbächli)

PG 26 Abwasseranlagen (Spezialfinanzierung)

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2004 muss überarbeitet werden. Das vom GEP-Ingenieur ausgearbeitete und vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) genehmigte Pflichtenheft liegt vor. Die Ingenieurarbeiten könnten ausgeschrieben werden, was jedoch aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgt ist.

Das Abwasserreglement aus dem Jahr 1997 mit der dazugehörenden Verordnung muss mit dem Inkrafttreten des neuen Baureglementes überarbeitet werden, da die Bemessungsgrundlage für die Abwassergrundgebühren (Bruttogeschossfläche) wegfällt.

Im heutigen Abwasserreglement ist vorgesehen, für das Regenabwasser, welches in die Kanalisation eingeleitet wird, eine jährlich wiederkehrende Gebühr zu erheben. Dazu müssen die versiegelten Flächen von sämtlichen Liegenschaften ermittelt und aufgenommen werden. Mit diesen Arbeiten soll in absehbarer Zeit begonnen werden.

Das Eigentum der Abwasseranlagen (z.B. Leitungen) zwischen privat und öffentlich ist nicht immer klar definiert. Die Eigentumsabgrenzungen im Zusammenhang mit den Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen ist ausstehend.

In absehbarer Zeit geht das Gebiet des Entwicklungsstandort Thun Nord in das Eigentum der Stadt Thun über. Die Aufsichtspflicht der bestehenden Abwasseranlagen geht unter Anwendung von Abwasserreglement und -verordnung zur Stadt Thun über. Der betriebliche und bauliche Unterhalt der Abwasseranlagen muss somit durch das Tiefbauamt vorgenommen werden. Neue Parzellen und Gebäude müssen abwassertechnisch erschlossen werden.

PG 27 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Gemeinderat setzt verschiedene Massnahmen um, damit das Rechnungsgleichgewicht in der Spezialfinanzierung wieder hergestellt werden kann.

- Die Servicegebühr in der Höhe von 5 Franken pro Kunden soll jährlich zusätzliche Einnahmen von rund 230'000 Franken in die Spezialfinanzierung bringen.
- Der Aufwand für die Leerung der Abfalleimer (200'000 Franken) soll künftig wieder aus dem Steuerhaushalt finanziert werden. Das übergeordnete Recht lässt hier der Gemeinde einen Spielraum, den der Gemeinderat zu Gunsten der Sanierung der Spezialfinanzierung nutzen will.
- Der Gemeinderat plant eine 2-stufige Anpassung der Grundgebühren. In einem ersten Schritt soll die Grundgebühr erhöht werden, damit der Fehlbetrag in der Spezialfinanzierung noch ausgeglichen werden kann. In einem 2. Schritt wird die Bemessungsgrundlage angepasst. Dies deshalb, weil im neuen Baureglement der Begriff Bruttogeschossfläche entfällt, welche in Thun für die Bemessung der Grundgebühren von Gewerbe und Industrie ausschlaggebend ist.
- Zudem übernimmt das Tiefbauamt der Stadt Thun die Entsorgung des Waffenplatzes Thun. Bisher hat der Waffenplatz keine Grundgebühren bezahlt und mit einem privaten Anbieter entsorgt. Die neue Verordnung über Abfall gibt aber vor, dass die öffentliche Verwaltung in das Entsorgungsmonopol der Gemeinde fällt.
- Zur Entwicklung, der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung siehe Kapitel 4.1.2.

2.7.3 Direktion Bildung Sport Kultur

PG 31 Bildung

Nach Auszug von "Jugend- und Quartiertreff Lerchenfeld" und "Kinder- und Jugendarbeit Lerchenfeld" ins neue Quartierzentrum Lerchenfeld sind ab dem Jahr 2025 Investitionen für die Tagesschule im Lerchenfeld eingeplant.

Im Neufeld sollen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um flächendeckend die Basisstufe einführen zu können. Zwei Projekte für die basisstufentaugliche Erweiterung der Kindergärten Adlerstrasse und Ulmenweg sind vorerst als Sachplanwert für die Finanzplanung vorgesehen.

Die schweren und teilweise bis zu 60-jährigen Kastenpulte werden durch Einzeltische ersetzt. So sind flexible, neue Unterrichtsmethoden in den Primarschulen möglich. Die Ersatzbeschaffung Schulmobiliar Sekundarstufe wird voraussichtlich ab 2026 in den Investitionsplan aufgenommen.

Damit die prognostizierte Anzahl Schüler/-innen im Einzugsgebiet des Schulhauses Obermatt ab Schuljahr 2024/25 den Kindergarten besuchen können, wird eine Übergangslösung gesucht. Für das Projekt 3. Kindergarten ist eine Raumerweiterung für eine Tagesschule geplant.

Zur Umsetzung des dreijährigen Pilotprojekts «Ganztageschule» werden rund 100'000 Franken für bauliche Anpassungen anfallen.

PG 34 Sport

Der Hallenboden der Sporthalle Lachen muss aufgrund der Flutung im Sommer 2021 ersetzt werden. Die Sportanlage wird voraussichtlich mit einer provisorischen Trainingshalle für Unihockey ergänzt.

Die Teilüberbauungsordnung für das neue Eissportzentrum im Grabengut wurde zu Handen kantonale Genehmigung verabschiedet. Das Projekt steht vor der Ausführungsplanung und Realisierung.

Der Investitionsbeitrag für die Projektierung einer regionalen Schwimmhalle in Heimberg bleibt im AFP, falls sich die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg für eine Fortführung des Projekts entscheidet.

Wird die Schiessanlage Guntelsey dereinst umgenutzt, muss das Gelände von Altlasten saniert werden.

Für die schrittweise Sanierung und die Verbesserung des Bodenaufbaus von Rasenplätzen auf Schul- und Sportanlagen kann mit der Umsetzung der neuen Rasenstrategie begonnen werden. Die Sanierung der Kunstrasen Lachen, Lerchenfeld und Thun Süd wurde etappiert.

PG 38 Kulturelles

Die fünf Thuner Kulturinstitutionen (Stadt- und Regionalbibliothek Thun, Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama, Schloss Thun, Theatergastspiele der Kunstgesellschaft Thun, Schlosskonzerte Thun) sowie das Museum Schloss Oberhofen werden seit 2017 gemeinsam durch die Stadt Thun, den Kanton Bern und die Regionsgemeinden finanziert. Beim Thuner Stadtorchester, den Bachwochen Thun und der Café Bar Mokka erfolgt die finanzielle Unterstützung vollumfänglich durch die Stadt Thun. Die Leistungsverträge für die Jahre 2021 bis 2024 und die entsprechenden Kredite wurden genehmigt. Der Mehraufwand für die Stadt Thun beläuft sich auf rund 45'000 Franken.

2.7.4 Direktion Sicherheit und Soziales

PG 42 Öffentliche Sicherheit

Gestützt auf GRB 801/2018 soll der Ironman in den Jahren 2020-2024 in Thun stattfinden. Dazu werden jährlich wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung von 100'000 Franken bewilligt.

PG 42 Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die geplante Anpassung des Feuerwehrreglements per 1. Januar 2022 mit einer jährlich geplanten Reduktion der Ersatzabgaben von ca. 240'000 Franken ist im Budget 2022 und in der Finanzplanung enthalten.

PG 44 Parkinggebühren (Spezialfinanzierung)

Aufgrund der weggefallenen Parkplätze in der Innenstadt wird ab dem Rechnungsjahr 2019 von einer stetigen Reduktion der Einnahmen ausgegangen. Ab dem Jahr 2022 sollten sich die Einnahmen wieder stabilisieren.

PG 46 Sozialhilfe/Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Bereich Soziales / Kindes- und Erwachsenenschutz finden Gesetzes- und Verordnungsanpassungen statt, die gegebenenfalls finanzielle Auswirkungen haben werden – dies sind Vorgaben vom Kanton und die Kosten werden über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet (keine Steuerung der Gemeinde). Beispiele: Unterstützungshöhe für vorläufig aufgenommene (VA7+), Direktfinanzierung von Kinderschutzmassnahmen durch Kanton (KFSG), usw.

In der Sozialhilfe wird es steigende Fallzahlen geben durch die Übertragung der Zuständigkeit an die Gemeinden von Personen, die 2015 als Flüchtlinge in die Schweiz eingereist und nicht finanziell selbständig sind. Ausserdem wird – je nach mittelfristiger wirtschaftlicher Auswirkung der COVID-19 Krise – ein Anstieg der Fallzahlen oder eine längere Unterstützungsdauer zu erwarten sein.

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist seit 2020 ebenfalls eine Fallzunahme zu verzeichnen – dies schlägt sich in höheren Personalkosten nieder.

PG 47 Fachstelle Arbeitsintegration

Im Bereich der Arbeitsintegration sind von Seiten der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) für das Jahr 2024/2025 grosse Veränderungen geplant. Welche Auswirkungen dies auf die Fachstelle Arbeitsintegration haben wird, kann heute noch nicht beziffert werden.

PG 49 Beiträge an Institutionen

Die Leistungsverträge im Bereich Obdach/Wohnen laufen Ende 2021 aus. Die Verhandlung/Eingabe beim Kanton bezüglich der Fortführung der bisherigen Angebote und Finanzierung über den Lastenausgleich in der Periode 2022-2024 werden direkte Auswirkungen haben. Das Ergebnis der Eingaben ist erst im 4. Quartal 2021 bekannt.

2.7.5 Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt

Rechnungskreis Stadtfinanzen

Diverse Beiträge

Informationen und Details zum Finanzausgleich sind in Kapitel 2.2 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) zu finden.

Wachstumsraten Steuerertrag Stadt Thun

Natürliche Personen (NP):	2022	2023	2024	2025
Einkommenssteuern	1.60 %	4.20 %	1.60 %	1.70 %
Vermögenssteuern	1.80 %	2.70 %	1.10 %	1.30 %
Juristische Personen (JP):				
Gewinnsteuern	- 2.20 %	2.60 %	1.10 %	1.30 %
Kapitalsteuern	1.50 %	2.50 %	1.00 %	1.00 %

Thun übernimmt die Werte der Steuerverwaltung des Kantons Bern.

Die Entwicklung sämtlicher Steuererträge in den Jahren 2022 bis 2025 sieht gemäss heutigem Kenntnisstand wie folgt aus:

Steuerart	2022	2023	2024	2025
Direkte Steuern natürliche Personen	1.60 %	4.00 %	1.53 %	1.64 %
Direkte Steuern juristische Personen	- 2.14 %	2.59 %	1.10 %	1.29 %
Übrige Direkte Steuern	0.89 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Besitz- und Aufwandsteuern	- 2.94 %	- 9.09 %	0.00 %	0.00 %
Total	1.19 %	3.47 %	1.40 %	1.50 %

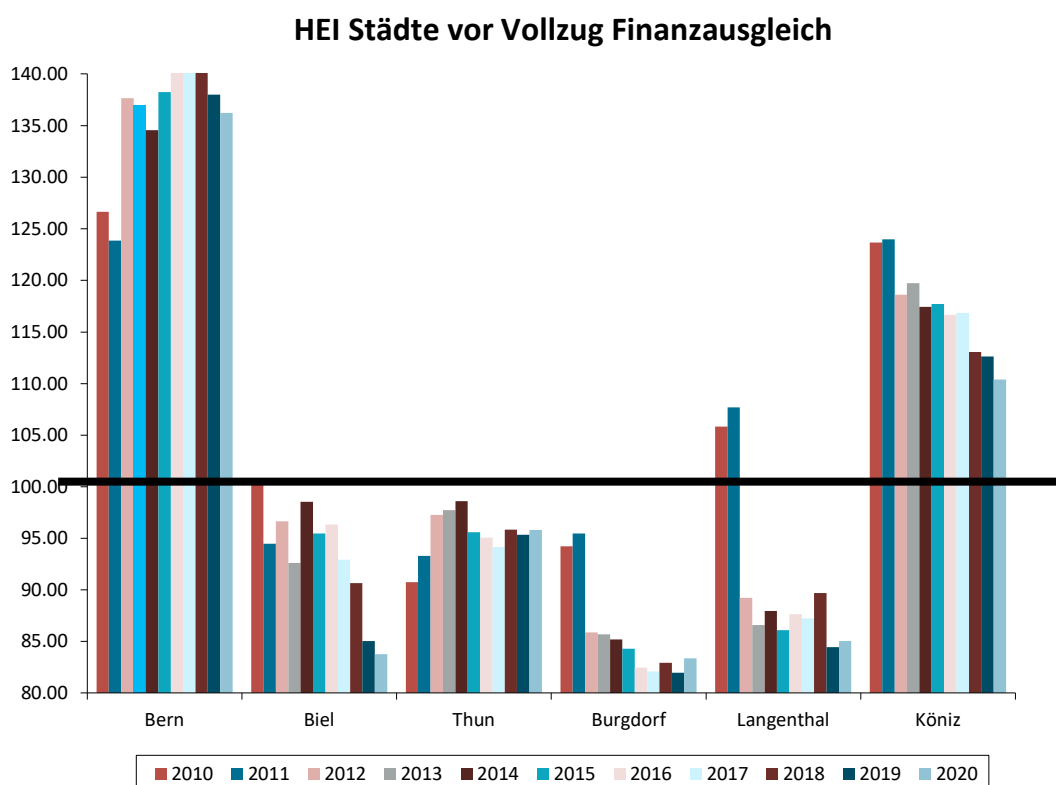
Basis für die Prognosen bildet das aktualisierte Budget 2021. Dieses wird auf den Steuereinnahmen im ersten Semester 2021 berechnet. Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen wird ebenfalls noch der Steuerertrag der 1. Rate 2021 berücksichtigt. Die Einkommenssteuern von natürlichen Personen sind für die Stadt Thun die bedeutendste Steuerart. Ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde beträgt - gemäss Budget 2022 – gut zwei Drittel (68,9 %). Der Anteil der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen (JP) beträgt für das Budget 2022 rund 8,1 %. Im Rechnungsjahr 2020 lag dieser Wert bei 8,9 %.

Gegenüber der Vorjahresplanung ergibt sich im Zeitraum 2022 bis 2025 bei den Steuereinnahmen ein Plus von 15 Mio. Franken. Die nachstehende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Prognosen:

		in Mio. Franken					
Steuereinnahmen		2021	2022	2023	2024	2025	Total
Planwerte							
	Vorjahr	122	124	129	131		506
	aktuell		129	134	136	138	537
	Differenz		5	5	5		

Für Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Steuerguthaben werden jährlich 1,2 Mio. Franken geplant. Der Wert eines Steueranlagezehntels beträgt im Jahr 2022 in Thun rund 6,5 Mio. Franken.

Abbildung 3: Steuerkraft im Städtevergleich (Indexstand 100 = Kantonsdurchschnitt)



Die Steuerkraft der Stadt Thun liegt unter dem Durchschnitt aller bernischen Gemeinden (Index 100). In den Jahren 2009 bis 2014 zeigten die Steuererträge der Stadt Thun im Vergleich mit den anderen bernischen Gemeinden eine steigende Tendenz. In den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 liegen die Werte tiefer. In den Jahren 2018 bis 2019 verbessert sich der Index gegenüber 2017.

Spezialfinanzierung (SF) Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen

Der Bestand der SF Baulicher Unterhalt betrug Ende 2020 24,4 Mio. Franken. Für die Ausgaben für den baulichen Unterhalt an Liegenschaften und Strassen des Verwaltungsvermögens sind in den Jahren 2022 bis 2025 58,6 Mio. Franken (durchschnittlich 14,6 Mio. Franken pro Jahr) geplant. Aus dem Bestand der SF ist in den Planjahren keine Entnahme zugunsten des allgemeinen Haushaltes geplant. 58,6 Mio. Franken sind in der Planung aus dem allgemeinen Haushalt als Einlage in die SF vorgesehen. Am Ende der Planperiode wird der Bestand daher voraussichtlich weiterhin bei 24,4 Mio. Franken liegen.

Spezialfinanzierung Investitionen (SF I) sowie Neubewertungs- und Schwankungsreserve

Diese SF wird mit Buchgewinnen aus Verkäufen von Grundstücken und Beteiligungen gespeisen. Die von Jahr zu Jahr schwankenden Buchgewinne sind durch die jeweilige Einlage in die SF erfolgsneutral für die Erfolgsrechnung. Der Bestand der SF beträgt per Ende 2020 68,6 Mio. Franken.

Die Stadt Thun verfügt per 31. Dezember 2020 unter dem Eigenkapital über eine Neubewertungsreserve von 33,5 Mio. Franken. Das Finanzvermögen musste bei der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 auf den 1. Januar 2016 neu bewertet werden. Der Neubewertungsgewinn wurde gemäss übergeordneter Gesetzgebung in die Neubewertungsreserve eingelegt. Der Bestand der Neubewertungsreserve - abzüglich gesetzlich obligatorische Einlage in die Schwankungsreserve von rund 9,7 Mio. Franken per Anfang 2021 – wird gemäss Artikel 4 des städtischen Reglementes über die Spezialfinanzierung Investitionen in den Jahren 2021 bis 2025 linear der SF Investitionen zugeführt. Die jährlichen Einlagen betragen rund 4,8 Mio. Franken (Auflösung der Neubewertungsreserve).

Entwicklung:

- Der Bestand der SF I beträgt per Ende 2025 voraussichtlich rund 92,5 Mio. Franken zuzüglich nicht budgetierte Buchgewinne. Entnahmen sind in den Jahren 2022 bis 2025 nicht vorgesehen.
- Die Neubewertungsreserve mit einem Bestand von 0 Franken per Ende 2025 wird im Jahr 2026 aufgelöst.
- Die neu zu schaffende Schwankungsreserve mit einem Bestand von 9,7 Mio. Franken per Anfang 2021 ist gemäss übergeordneter Gesetzgebung für den Ausgleich von Wertverminderungen aus der periodischen Neubewertung von Finanzvermögen oder dauerhaft eingetretenen Wertverminderungen und Verlusten des Finanzvermögens zu verwenden. Ist der Bestand aufgebraucht, wird die Schwankungsreserve aufgelöst.

Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Diese SF stellt Mittel für den Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens bereit. Dotiert wird sie zu Lasten der Erfolgsrechnung nach Massgabe der Gebäudeversicherungswerte. Damit soll der Liegenschaftsunterhalt unabhängig von der finanziellen Lage nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gewährleistet werden. Der Bestand der SF darf 20 % der gesamten Gebäudeversicherungswerte nicht übersteigen. Derzeit entspricht diese Limite rund 20 Mio. Franken.

Seit der Bildung der SF wurden jährlich rund 1 Mio. Franken eingelegt. Die guten Rechnungsabschlüsse in den Vorjahren – so auch 2017 bis 2020 – ermöglichten eine Verdoppelung dieser Einlage. Die Entnahmen (Bauausgaben) überstiegen in den Rechnungsjahren 2016 bis 2020 die geplanten jährlichen Einlagen (gemäss Reglement mindestens 1 % des Gebäudeversicherungswertes).

In den Planjahren 2021ff. wird weiterhin mit einer erhöhten Einlage von 2 % (rund 1,7 bis 2,0 Mio. Franken pro Jahr) geplant. Das Budget 2022 sieht eine Erhöhung des Bestandes von ca. 0,3 Mio. Franken vor, was den Bestand voraussichtlich auf 1,2 Mio. Franken per Ende 2022 anheben wird. Angesichts der finanziellen Situation der SF sind weitere Grosssanierungen mit Zurückhaltung anzugehen.

Fachstelle Umwelt Energie und Mobilität Smarte Klimastrategie 2050

Der Gemeinderat hat die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität mit der Ausarbeitung einer Klimastrategie 2050 beauftragt. Mittlerweile liegen die Grundlagen vor, die zeigen, welche Handlungskompetenzen die Stadt überhaupt hat, wo die grossen Hebel liegen und wie sich die Transformation der Energieversorgung hin zu Netto Null räumlich auf die Versorgungsinfrastruktur auswirkt. Der Stadtrat hat in zahlreichen Massnahmenvorschlägen zum Klimanotstand sowie in klimapolitischen Vorstössen u.a. auch mehr Mitspracherechte gefordert. Deshalb will die Fachstelle die Klimastrategie an Smart City andocken und diese soweit möglich partizipativ erarbeiten lassen. Zusätzlich sollen die partizipativen Gefässe so aufgebaut werden, dass auch in der Umsetzungsphase Partizipation gelebt werden kann und diese unter Umständen auch für andere Themen aus dem Gesamtspektrum Smart City eingesetzt werden können. Dazu will die Fachstelle in den Jahren 2022 und 2023 ein umfassendes Klimaprojekt mit smarterer Strategie und gleichzeitig drei bereits erlebbaren Umsetzungsprojekten angehen, welche die eingereichten Vorstösse weitgehend abzudecken vermögen. Geschätzte Gesamtkosten inklusive Eigenleistungen 0,5 Mio Franken (hauptsächlich Investitionsrechnung).

Bikesharing System, Ausbau mit E-Bikes

Nach Auswertung der Ergebnisse des Pilots mit E-Bikes ist ab 2022 ein Ausbau des Bikesharing Systems in einem neuen, regionalen Geschäftsmodell geplant. Obschon neue Standorte (z.B. bei Firmen oder Hotels) mit Sponsoring erschlossen werden sollen, ist mit grösseren Investitionen in neue Velos, insbesondere E-Bikes zu rechnen. Geschätzte Kosten dieser Anschaffung: 100'000 Franken bis 2023 (Spezialfinanzierung PP-Ersatzabgabe).

3 Anlagen, Investitionen und Baulicher Unterhalt

3.1 Kategorisierung der Projekte im Investitionsplan

Der Systemwechsel aus dem Jahr 2019 mit der Kategorisierung der Projekte in Finanzplanwerte (FPW) und Sachplanwerte (SPW), wurde im Finanzplanungsprozess 2022 bis 2025 mit der Priorisierungsstufe Sachplanwert Plus (SPW+) ergänzt. Im definitiven AFP 2022 bis 2025 werden jedoch nur die Finanzplanwerte abgebildet.

Sämtliche Projekte des Finanzplanungsprozesses sind der Kategorie FPW, SPW oder SPW+ zugeordnet:

FPW Kriterien und Merkmale

(Die Voraussetzungen müssen nicht kumulativ erfüllt sein).

- Für die Ausgabe liegt ein Kreditbeschluss des zuständigen Organs vor.
- Die Ausgabe ist im Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben.
- Das Projekt ist in der Planung so weit fortgeschritten, dass Umfang und Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierung bekannt sind oder verlässlich abgeschätzt werden können.

SPW+ Kriterien und Merkmale

- Die Ausgabe entspricht den übergeordneten Zielen (Strategie Stadtentwicklung, Legislaturziele, Schulraumplanung, etc.) und hat hohe Priorität.
- Das Projekt erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen als FPW, wird aber im Rahmen des politischen Prozesses unter Berücksichtigung der vorgegebenen Investitionsquote im Planungsprozess zurückgestellt.
- SPW-Projekte werden aus Gründen der Planungssicherheit aus politischer Sicht priorisiert.

SPW Kriterien und Merkmale

(Falls keine Voraussetzung für FPW erfüllt oder SPW+ ist, gehört ein Projekt zur Kategorie SPW)

- Die Ausgabe entspricht den übergeordneten Zielen (Strategie Stadtentwicklung, Legislaturziele, Schulraumplanung, etc.).
- Die Ausgabe ist erforderlich, um die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Stadt sicherzustellen. Die Projektierung resp. die Planung (Umfang, Zeitpunkt, usw.) sind aber noch zu wenig genau bekannt.
- Das Projekt erfüllt die Voraussetzungen als FPW, wird aber im Rahmen des politischen Prozesses unter Berücksichtigung der vorgegebenen Investitionsquote im Planungsprozess zurückgestellt.

Der vom Gemeinderat am 26. Mai 2021 beschlossene Investitionsplan stellt die verbindliche Grundlage für die Erstellung des AFP dar. **Dabei bilden Projekte der Kategorie FPW die Basis für die weiteren Ergebnis-Berechnungen des AFP.** Projekte der Kategorie SPW und SPW+ werden in diesem Bericht, wie schon erwähnt, nicht abgebildet, und auch nicht für die Berechnungen der Planergebnisse berücksichtigt.

3.1.1 Finanzvermögen: Anlagen und baulicher Unterhalt

In der Planperiode sind Anlagen des Finanzvermögens von netto insgesamt 22,6 Mio. Franken vorgesehen. Als Reserve für Immobilienkäufe sind in den Jahren 2022 bis 2025 20,9 Mio. Franken geplant, davon 16,4 Mio. Franken im Jahr 2023.

In der Planungsperiode 2022 bis 2025 sind ausser der Sanierung Freienhofgasse keine grösseren Sanierungsprojekte vorgesehen. Der bauliche Unterhalt liegt im Bereich des Vorjahres.

3.1.2 Verwaltungsvermögen: Investitionen und baulicher Unterhalt

Die Investitionen Verwaltungsvermögen setzen sich aus den steuerfinanzierten (allgemeiner Haushalt) sowie aus den gebührenfinanzierten (spezialfinanzierten) Investitionen zusammen. In den Jahren 2022 bis 2025 wird von einem Investitionsvolumen von netto 64,4 Mio. Franken ausgegangen (jährlich 16,1 Mio. Franken). Die durchschnittlichen jährlichen Netto-Investitionen der Jahre 2016 bis 2020 liegen bei 23 Mio. Franken, also um 6,9 Mio. Franken (43 %) höher pro Jahr. Der bauliche Unterhalt Verwaltungsvermögen betrifft nur den allgemeinen Haushalt, nicht aber die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

3.1.3 Investitionen allgemeiner Haushalt und baulicher Unterhalt

In den Jahren 2022 bis 2025 wird mit steuerfinanzierten Netto-Investitionen von rund 38,6 Mio. Franken geplant, wovon 14,8 Mio. Franken auf das Budgetjahr 2022 fallen. Der Plan rechnet mit durchschnittlichen jährlichen Netto-Investitionen von 9,6 Mio. Franken, was unter dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 von 16,2 Mio. Franken liegt.

Für den baulichen Unterhalt Verwaltungsvermögen sind in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt 58,6 Mio. Franken (jährlich 14,6 Mio. Franken) vorgesehen. Davon sind 16,6 Mio. Franken im Budget 2022 eingestellt, was unter dem Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2016 bis 2020 von 17,7 Mio. Franken liegt. Im AFP 2021 bis 2024 wurde mit Unterhaltsausgaben Verwaltungsvermögen von 65,4 Mio. Franken geplant, d.h. jährlich 16,4 Mio. Franken.

Wesentliche Projekte des allgemeinen Haushalts in den Jahren 2022 bis 2025 sind:

- Gesamtsanierung Eissportzentrum Grabengut 21 Mio. Franken (davon 65 % Anteil baulicher Unterhalt)
- Erweiterung Verwaltungsgebäude Industriestrasse 2 (Ausführung) 7,4 Mio. Franken
- Pestalozzistrasse 25; TH und Schwimmbad Progymatte 4,7 Mio. Franken (davon 95 % Anteil baulicher Unterhalt)
- Langsamverkehr Bahnhof – Selve; 4,2 Mio. Franken
- Lerchenfeldstrasse 34a, Umnutzung Feuerwehrmagazin; 1,1 Mio. Franken (davon 90 % Anteil baulicher Unterhalt)
- Gewässer - Chratzbach, Sanierung Geschieberückhalt; 3 Mio. Franken (geplante Einnahmen 3 Mio. Franken).

3.1.4 Investitionen Spezialfinanzierungen

Für die fünf Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung, Feuerwehr, Parkinggebühren und Parkplatz-Ersatzabgaben sind in den Planjahren 2022 bis 2025 25,8 Mio. Franken Investitionen geplant. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 6,5 Mio. Franken (Durchschnitt der Rechnungsjahre 2016 bis 2020 4,1 Mio. Franken pro Jahr).

SF Abwasseranlagen 18,4 Mio. Franken (werterhaltende Investitionen Kanalisation 4,0 Mio. Franken; Kostenanteil ARA 5,9 Mio. Franken)

SF Abfallbeseitigung 0,6 Mio. Franken (Ausbau Unterflurentsorgung)

SF Feuerwehr 35'000 Franken (Ersatz- und Neubeschaffung Atemschutzmaterial)

SF Parkinggebühren 6,6 Mio. Franken (BehiG-Ertüchtigung Bushaltestellen 5,4 Mio. Franken; Bushaltestellen: Komfortverbesserungen Fahrgastunterstände 1,2 Mio. Franken)

SF Parkplatz-Ersatzabgaben 0,25 Mio. Franken (Ausbau Bikesharing System)

3.1.5 Folgekosten aus Investitionen

Folgekosten aus Investitionen, insbesondere Abschreibungsaufwand, betriebliche Folgekosten sowie Zinskosten für zusätzliche Mittelbeschaffungen sind in den Planjahren 2022 bis 2025 in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

4 Ergebnis der Erfolgsrechnungen 2022 bis 2025

4.1 Spezialfinanzierungen (SF)

4.1.1 SF Abwasseranlagen

Stadt Thun		Finanzplanergebnisse der Planperiode 2022 – 2025			
Abwasseranlagen		Beträge in CHF			
	BU 2022	2023	2024	2025	
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	1'858'300	1'545'954	1'345'421	1'323'862	
Einlagen in SF	-2'550'000	-2'520'000	-2'520'000	-2'520'000	
Entnahmen aus SF	769'900	956'939	1'123'964	1'114'285	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	78'200	-17'107	-50'615	-81'853	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	78'200	-17'107	-50'615	-81'853	
+ planmässige Abschreibungen	769'900	956'939	1'123'964	1'114'285	
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'550'000	2'520'000	2'520'000	2'520'000	
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	769'900	956'939	1'123'964	1'114'285	
Selbstfinanzierung (Cash flow)	2'628'200	2'502'893	2'469'385	2'438'147	
Selbstfinanzierung (Cash flow)	2'628'200	2'502'893	2'469'385	2'438'147	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'330'000	5'725'000	3'925'000	3'395'000	
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-2'701'800	-3'222'107	-1'455'615	-956'853	
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	10'417'077	10'399'970	10'349'355	10'267'502	
Eigenkapital	57'636'142	59'182'096	60'527'517	61'851'379	
Verwaltungsvermögen	24'303'857	29'071'918	31'872'954	34'153'669	
Finanzkennzahlen	BU 2022	2023	2024	2025	
Selbstfinanzierungsgrad	49.31%	43.72%	62.91%	71.82%	
Kostendeckungsgrad	101.07%	99.77%	99.35%	98.95%	
Werterhaltungsquote	18.31%	18.91%	19.45%	20.00%	

Der Bestand der SF Rechnungsausgleich beträgt per 31. Dezember 2020 10,3 Mio. Franken und der Bestand der SF Werterhalt 43,4 Mio. Franken. In den Planjahren 2022 bis 2025 wird bei gleichbleibenden Gebührenerträgen mit Aufwandüberschüssen gerechnet (gestützt auf Prognoseannahmen wirtschaftliche Entwicklung). Die geplanten Investitionen sind dank dem grossen Bestand in der SF Rechnungsausgleich unter den getroffenen Planungsannahmen tragbar.

Die vorgesehene Überarbeitung des Abwasserreglements mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und dem Gebührentarif sowie die geplante Eigentumsabgrenzung von Abwasserleitungen werden sich allenfalls finanziell auf die SF auswirken, jedoch kann dies heute noch nicht abgeschätzt werden.

4.1.2 SF Abfallbeseitigung

Stadt Thun						
Finanzplanergebnisse der Planperiode 2022 – 2027						
Abfallbeseitigung	Beträge in CHF					
	BU 2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	339'000	332'863	291'319	285'144	278'962	366'946
Ergebnis der Erfolgsrechnung	339'000	332'863	291'319	285'144	278'962	366'946
Ergebnis der Erfolgsrechnung	339'000	332'863	291'319	285'144	278'962	366'946
+ planmässige Abschreibungen	393'600	393'574	428'949	428'949	428'949	334'777
+ ausserplanmässige Abschreibungen						
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen						
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						
Selbstfinanzierung (Cash flow)	732'600	726'437	720'268	714'093	707'911	701'723
Selbstfinanzierung (Cash flow)	732'600	726'437	720'268	714'093	707'911	701'723
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	200'000	200'000	200'000			
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen						
Saldo der Selbstfinanzierung	532'600	526'437	520'268	714'093	707'911	701'723
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-1'154'585	-821'722	-530'403	-245'259	33'703	400'649
Eigenkapital	-1'154'585	-821'722	-530'403	-245'259	33'703	400'649
Verwaltungsvermögen	4'827'953	4'634'379	4'405'430	3'976'481	3'547'532	3'212'755
Finanzkennzahlen	BU 2022	2023	2024	2025	2026	2027
Selbstfinanzierungsgrad	366.30%	363.22%	360.13%	100.00%	100.00%	100.00%
Kostendeckungsgrad	104.95%	104.85%	104.22%	104.13%	104.03%	105.37%

Die SF Abfallbeseitigung weist in der Erfolgsrechnung seit mehreren Jahren defizitäre Ergebnisse aus und es besteht seit Ende 2019 ein Bilanzfehlbetrag, welcher per 31. Dezember 2020 auf rund 830'000 Franken angewachsen ist. Gemäss den kantonalen Vorschriften (Art. 74 Gemeindegesetz) ist im Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 aufzuzeigen, wie der Bilanzfehlbetrag der SF spätestens per Ende 2027 vollumfänglich abgetragen sein wird.

Die Finanzplanergebnisse der SF Abfallbeseitigung auf der vorherigen Seite zeigen auf, dass unter Berücksichtigung der einzuleitenden Sanierungsmassnahmen innerhalb der gesetzlich geforderten Frist der Bilanzfehlbetrag dieser SF per Ende 2026 abgetragen sein wird. Die SF weist voraussichtlich per Ende 2026 einen Bilanzüberschuss von knapp 34'000 Franken auf. Der Bestand dürfte sich per Ende 2027 weiter auf rund 400'000 Franken erhöhen.

Basis für die vorliegende Planung 2022 bis 2027 bildet das Budget 2022. Folgende Aspekte und Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:

- Im Jahr 2021 ist ein Aufwandüberschuss von 663'200 Franken budgetiert. Da sich die Entsorgungspreise positiv entwickeln und die ab 1. Januar 2021 neu eingeführte Servicegebühr (rund 230'000 Franken jährlich) nicht im Budget 2021 eingestellt ist, kann von einem rund 200'000 bis 300'000 Franken tieferen Aufwandüberschuss 2021 ausgegangen werden. Somit kann angenommen werden, dass der Bilanzüberschuss gegenüber den Finanzplanergebnissen aus dem AFP 2021 bis 2024 tiefer ausfallen wird.
- Die höhere Selbstfinanzierung (Cash flow) basiert ab dem Jahr 2022 auf der geplanten Erhöhung der Grundgebühren um 10 % ab 1. Januar 2022 (Basis Ist-Werte Rechnung 2020). Zusätzlich wird mit der Übernahme der Entsorgung des Waffenplatzes mit einem Mehrertrag von 100'000 Franken gerechnet. Dank diesen Mehrerträgen bewegt sich der Kostendeckungsgrad dieser SF in den Jahren 2022 bis 2027 zwischen 104.0 % und 105.4 %.
- Die geplanten Investitionen von 0,6 Mio. Franken für den Ausbau der Unterflurentsorgung sind unter den getroffenen Planannahmen tragbar, stellen jedoch minimale Investitionen im Bereich Abfall dar (Jahre 2022 bis 2024 je 200'000 Franken pro Jahr). Weitere grössere Investitionen im Abfallbereich (v.a. Ersatz und Anschaffung von Fahrzeugen) werden bis zur Erreichung der finanziellen Stabilität der SF nur vorgenommen, wenn diese infolge Sicherheitsbestimmungen oder gesetzlicher Grundlagen unabdingbar sind.
- Die vorliegende Planung stützt sich auf die aktuellen Gegebenheiten sowie auf realistische Szenarien. Da der Zeitpunkt der Eröffnung des Abfallsammelhofes noch nicht bekannt ist, werden die entsprechenden finanziellen Entlastungen durch den Abfallsammelhof in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt. Wird der Abfallsammelhof in den nächsten Jahren eröffnet, kann davon ausgegangen werden, dass der Bestand der SF sich positiver entwickelt als momentan angenommen.
- Die Entsorgungspreise unterliegen grossen, nicht vorhersehbaren Schwankungen und können die Planergebnisse wesentlich beeinflussen.

Es gilt festzuhalten, dass sich die finanzielle Situation der SF ohne einschneidende Massnahmen nicht verbessern wird. Diese Massnahmen sind zwingend nötig, damit die gesetzlich geforderte Abtragung des Bilanzfehlbetrages dieser SF per Ende 2027 erzielt werden kann.

4.1.3 SF Feuerwehr

Stadt Thun Feuerwehr	Finanzplangergebnisse der Planperiode 2022 – 2025			
	Beträge in CHF			
	BU 2022	2023	2024	2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	244'740	199'694	155'039	109'492
Ergebnis der Erfolgsrechnung	244'740	199'694	155'039	109'492
Ergebnis der Erfolgsrechnung	244'740	199'694	155'039	109'492
+ planmässige Abschreibungen	105'700	106'965	106'965	106'965
+ ausserplanmässige Abschreibungen				
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen				
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				
Selbstfinanzierung (Cash flow)	350'440	306'659	262'004	216'457
Selbstfinanzierung (Cash flow)	350'440	306'659	262'004	216'457
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	35'000			
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen				
Saldo der Selbstfinanzierung	315'440	306'659	262'004	216'457
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	10'656'305	10'855'999	11'011'038	11'120'530
Eigenkapital	10'656'305	10'855'999	11'011'038	11'120'530
Verwaltungsvermögen	1'288'003	1'181'038	1'074'073	967'108
Finanzkennzahlen	BU 2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad	1001.26%	100.00%	100.00%	100.00%
Kostendeckungsgrad	108.29%	106.65%	105.08%	103.53%

Der Bestand der SF beträgt per Ende 2020 10,2 Mio. Franken. Die Anpassung des Feuerwehrreglements per 1. Januar 2022 mit einer jährlich geplanten Reduktion der Ersatzabgaben von ca. 240'000 Franken ist in der Planung enthalten. Die geplanten Investitionen für Atemschutzmaterial sind unter den getroffenen Planungsannahmen finanziell tragbar. Per Ende 2025 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 11,1 Mio. Franken betragen.

4.1.4 SF Parkinggebühren

Stadt Thun	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2022 – 2025			
Parkinggebühren	Beträge in CHF			
	BU 2022	2023	2024	2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	114'100	101'273	63'571	59'893
Ergebnis der Erfolgsrechnung	114'100	101'273	63'571	59'893
Ergebnis der Erfolgsrechnung	114'100	101'273	63'571	59'893
+ planmässige Abschreibungen	120'500	120'556	158'584	162'584
+ ausserplanmässige Abschreibungen				
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen				
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				
Selbstfinanzierung (Cash flow)	234'600	221'829	222'155	222'477
Selbstfinanzierung (Cash flow)	234'600	221'829	222'155	222'477
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'700'000	1'760'000	1'760'000	1'360'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen				
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'465'400	-1'538'171	-1'537'845	-1'137'523
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	11'125'710	11'226'983	11'290'554	11'350'447
Eigenkapital	11'125'710	11'226'983	11'290'554	11'350'447
Verwaltungsvermögen	4'394'000	6'033'444	7'634'860	8'832'276
Finanzkennzahlen	BU 2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad	13.80%	12.60%	12.62%	16.36%
Kostendeckungsgrad	104.73%	104.16%	102.57%	102.42%

Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2020 11,02 Mio. Franken und wird unter den getroffenen Planungsannahmen Ende 2025 11,3 Mio. Franken betragen. Werden die Investitionsprojekte, insbesondere die Ertüchtigung der Bushaltestellen (Umsetzung Vorgaben Behindertengesetz), laufend im geplanten Umfang umgesetzt, führt der höhere Abschreibungsaufwand ab 2024 zu tieferen Ergebnissen. Der Kostendeckungsgrad bleibt gemäss Planung dennoch über 100 %.

4.1.5 SF Parkplatz-Ersatzabgaben

Stadt Thun	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2022 – 2025			
Parkplatz-Ersatzabgaben	Beträge in CHF			
	BU 2022	2023	2024	2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-103'900	-112'671	-112'671	-112'671
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-103'900	-112'671	-112'671	-112'671
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-103'900	-112'671	-112'671	-112'671
+ planmässige Abschreibungen	32'900	41'671	41'671	41'671
+ ausserplanmässige Abschreibungen				
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen				
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-71'000	-71'000	-71'000	-71'000
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-71'000	-71'000	-71'000	-71'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	150'000	100'000		
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen				
Saldo der Selbstfinanzierung	-221'000	-171'000	-71'000	-71'000
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'077'459	3'964'788	3'852'117	3'739'446
Eigenkapital	4'077'459	3'964'788	3'852'117	3'739'446
Verwaltungsvermögen	1'088'566	1'146'895	1'105'224	1'063'553
Finanzkennzahlen	BU 2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad	-47.33%	-71.00%	-1.00%	-1.00%
Kostendeckungsgrad	18.76%	17.56%	17.56%	17.56%

Wenn eine Bauherrschaft von der Pflicht befreit ist, Parkplätze für Personenwagen bereit zu stellen, zahlt sie der Stadt Ersatzabgaben. Diese Abgaben werden in die SF Parkplatz-Ersatzabgaben eingelegt. Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2020 4,25 Mio. Franken. In allen Planjahren wird mit Entnahmen (Bikesharing und Abschreibungsaufwand) gerechnet. Per Ende 2025 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 3,7 Mio. Franken betragen. Für die Planperiode sind Investitionen für den Ausbau des Bikesharing Systems im Rahmen von 250'000 Franken geplant.

4.2 Ergebnis Gesamthaushalt

Stadt Thun Gesamthaushalt		Finanzplangergebnisse der Planperiode 2022 – 2025			
		Beträge in CHF			
		BU 2022	2023	2024	2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss		-9'282'000	-11'159'798	-8'917'165	-2'545'982
Einlagen in SF		-21'555'400	-25'298'100	-23'943'100	-17'788'100
Entnahmen aus SF		21'431'600	26'217'000	23'462'000	17'107'000
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt		-9'405'800	-10'240'898	-9'398'265	-3'227'082
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasseranlagen		78'200	-17'107	-50'615	-81'853
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallbeseitigung		339'000	332'863	291'319	285'144
Ergebnis der Erfolgsrechnung Feuerwehr		244'740	199'694	155'039	109'492
Ergebnis der Erfolgsrechnung Parkinggebühren		114'100	101'273	63'571	59'893
Ergebnis der Erfolgsrechnung Parkplatz-Ersatzabgaben		-103'900	-112'671	-112'671	-112'671
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt		-8'733'660	-9'736'846	-9'051'622	-2'967'077
+ planmässige Abschreibungen		10'139'000	10'376'105	10'608'633	10'737'454
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		24'105'400	27'818'100	26'463'100	20'308'100
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		22'201'500	27'173'939	24'585'964	18'221'285
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt		3'309'240	1'283'420	3'434'147	9'857'192
Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt		-565'600	-2'403'398	-168'665	6'337'018
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen		3'874'840	3'686'818	3'602'812	3'520'174
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt		3'309'240	1'283'420	3'434'147	9'857'192
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt		22'249'700	13'530'000	14'252'000	14'408'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt		14'834'700	5'745'000	8'367'000	9'653'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF		7'415'000	7'785'000	5'885'000	4'755'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen allgemeiner Haushalt		1'820'000	15'060'000	4'650'000	1'050'000
Saldo der Selbstfinanzierung		-20'760'460	-27'306'580	-15'467'853	-5'600'808
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag		-11'092'690	-21'333'588	-30'731'853	-33'958'935
Eigenkapital		208'297'577	199'431'292	192'483'206	191'829'344
TOTAL Steuern		129'246'100	133'747'100	135'623'800	137'666'300
Finanzverbindlichkeiten		176'363'347	203'669'927	219'137'780	224'738'588
Verwaltungsvermögen		178'951'221	182'105'116	185'748'483	189'419'029
		BU 2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad		14.87%	9.49%	24.10%	68.41%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner		-6'000	-6'240	-6'258	-6'197

Wie unter Ziffer 3.1 beschrieben, werden für die Berechnung der Ergebnisse 2022 bis 2025 nur die Investitions- und Unterhaltsprojekte der Kategorie FPW berücksichtigt.

Aus den Erfolgsrechnungen 2022 bis 2025 des Gesamthaushalts resultiert ein kumulierter Fehlbetrag von rund 30,5 Mio. Franken. Wie in der vorjährigen Planung sind in den Planjahren 2022 bis 2025 keine Entnahmen aus dem Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen zur Deckung der Fehlbeträge eingeplant worden. Die im Budget 2022 sowie in den Planjahren 2023 bis 2025 getätigten Bauausgaben werden zu 100 % der SF entnommen und in gleicher Höhe über den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) (je 58,6 Mio. Franken) eingelegt. Die Planergebnisse sind stark geprägt von der Corona-Situation, welche mit grossen Unsicherheiten (Teuerungsfaktoren, Entwicklung BIP plus je 2 % 2023 bis 2025 gemäss Prognosen, Steuerentwicklung, Lastenausgleichssystem etc.) verbunden ist.

Prägend für die vorliegenden Planergebnisse sind die gegenüber der Rechnung 2020 hohen Aufwendungen für die Lastenausgleichssysteme (2022 +5,6 Mio. Franken, 2025 +7,3 Mio. Franken) sowie die voraussichtlich moderate Erhöhung der Steuererträge (v.a. Jahre 2024 und 2025). Die Angaben für die Anteile an den Lastenausgleichssystemen basieren auf den Prognoseannahmen des Kantons Bern. Die Entwicklung des Steuerertrages in den Planjahren ist schwierig abzuschätzen. Aufgrund von aktuellen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass die Prognosen des Steuerertrages 2021 zu tief ausgefallen sind. Gegenüber dem bereinigten Steuerertrag im Budget 2021 fällt der Steuerertrag für das Budget 2022 um 1,5 Mio. höher aus. Den Planergebnissen 2023 bis 2025 liegen jährliche Zunahmen von 2 bis 5 Mio. Franken beim Steuerertrag zugrunde.

Ab dem Jahr 2023 bis 2025 sind in der aktuellen Planung tiefere Investitionswerte des Verwaltungsvermögens als FPW eingestellt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die jährlich aktualisierten Investitionspläne auch in diesen Jahren höhere Investitionswerte aufzeigen werden. Im Budget 2022 sowie in den Planjahren 2023 bis 2024 ist weiterhin mit hohen Unterhaltsausgaben des Verwaltungsvermögens zu rechnen (durchschnittlich 16,6 Mio. Franken).

Die Selbstfinanzierung (Cash flow) des Gesamthaushaltes bleibt weiterhin ungenügend und beträgt in den Planjahren durchschnittlich rund 4,5 Mio. Franken. Der Zielwert des Gemeinderates liegt bei einer Selbstfinanzierung von 15 Mio. Franken pro Jahr.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per 31. Juli 2021 rund 81,0 Mio. Franken. Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung entstehen in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich Finanzierungslücken von rund 102,9 Mio. Franken, was gemäss Planung zu einem Anstieg des Fremdkapitals bis Ende 2025 auf rund 183,9 Mio. Franken führt.

5 Schlussfolgerung

Das Budget 2022 sowie die Planjahre 2023 bis 2025 sind nach wie vor geprägt durch die Corona-Situation. Unsicherheiten in wirtschaftlicher, sozialer, aber auch gesellschaftlicher Hinsicht führen dazu, dass sich die Prognosen für das Budget 2022 sowie die folgenden Planjahre als schwierig gestalten. Den Ergebnissen liegen Prognoseannahmen mit Stand Juli/August 2021 zugrunde. Wesentliche Veränderungen der Prognoseannahmen durch innere und äussere Einflussfaktoren (wie eine erneute COVID-19-Welle oder politische Unsicherheiten in Europa) können die Planergebnisse innert Kürze wieder in Frage stellen.

Aus den Erfolgsrechnungen im Planungszeitraum 2022 bis 2025 des Gesamthaushaltes resultiert ein kumulierter Fehlbetrag von rund 30,5 Mio. Franken (Aufwandüberschüsse). Dieser Fehlbetrag ist unter dem Aspekt zu betrachten, dass – wie bereits erstmals in der Vorjahresplanung – in den Planjahren 2022 bis 2025 keine Entnahmen aus dem Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen zur Deckung der Fehlbeträge eingeplant wurden.

Wie bereits in den Vorjahresplanungen steht die Entwicklung der Selbstfinanzierung im Fokus. Im Planungszeitraum können die Investitionen wiederum nicht aus eigener Kraft getragen werden. Die Selbstfinanzierung ist bezogen auf die Grösse des Thuner Haushaltes als ungenügend zu bezeichnen.

Die Verschuldung wird im Planungszeitraum voraussichtlich um rund 103 Mio. Franken ansteigen. Die Zunahme der Verschuldung ist insofern zu relativieren, dass die Stadt Thun auf eine sehr solide Bilanzsituation zurückgreifen kann. Im Weiteren weist die Stadt Thun im Quervergleich mit anderen bernischen Städten momentan einen unterdurchschnittlichen Bruttoverschuldungsanteil und ein Nettovermögen pro Einwohnenden aus.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der finanzielle Handlungsspielraum für die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Thun bewahrt wird. Dabei legt er grossen Wert auf eine genügende Selbstfinanzierung, welche sicherstellt, dass die Investitionen mittel- bis langfristig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Bei der Festsetzung der finanzpolitischen Ziele hat der Gemeinderat die finanzielle Entwicklung aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Insbesondere soll mit den gesetzten Zielen die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden. Durch die Corona Situation gestalten sich die Planungsprognosen nach wie vor schwierig. Ob die ausgewiesenen Resultate eintreffen werden, hängt zu einem grossen Teil davon ab, ob die den Planzahlen zugrunde gelegten robusten Konjunkturaussichten auch tatsächlich eintreffen werden.

Aufgrund der nach wie vor unsicheren Ausgangslage sowie den vorliegenden Planergebnissen im AFP 2022 bis 2025 muss bei der Übernahme von neuen Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, grösste Zurückhaltung geübt werden, damit der finanzielle Handlungsspielraum nicht zusätzlich eingeschränkt wird. Oberstes Ziel ist ein mittel- bis langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt der Stadt Thun. Aus den folgenden Gründen erachtet der Gemeinderat das Budget 2022 sowie die Planungsergebnisse für die Jahre 2022 bis 2025 als vertretbar:

- Die Finanzierungsfehlbeträge sind akzeptabel, dies nicht zuletzt aufgrund der vorsichtigen Budgetierungspraxis und der im Langzeitvergleich nach wie vor hohen Bauausgaben. Falls nötig kann der Gemeinderat relativ rasch einen Kurswechsel herbeiführen und noch nicht realisierte Vorhaben verschieben, reduzieren oder ganz streichen.
- Die überdurchschnittlich hohen Ausgaben in der Erfolgsrechnung beim baulichen Unterhalt reduzieren langfristig den Investitionsbedarf bei der bestehenden städtischen Infrastruktur.
- Die Stadt Thun hat die direkt beeinflussbaren Ausgaben unter Kontrolle.
- Die letzten Hochrechnungen ergeben bessere Steuerertragsprognosen, was sich voraussichtlich positiv auf das Gesamtergebnis auswirken wird.
- Die finanzielle Ausgangslage der Stadt Thun zeigt eine gesunde Bilanzsituation und Eigenkapitalstruktur. Weiter weist die Stadt Thun in der Bilanz ein Nettovermögen aus und drängen sich daher keine kurzfristigen Massnahmen auf.
- In der Vergangenheit sind die Rechnungsabschlüsse gegenüber den Budgetwerten jeweils besser ausgefallen. Auch bei den effektiv erzielten Realisierungsgraden der Investitionen sind die Planwerte jeweils nicht erreicht worden. Sollte sich künftig eine Trendwende abzeichnen, wird der Gemeinderat rechtzeitig und mit Augenmass die nötigen Massnahmen zur Stabilisierung des städtischen Finanzhaushalts einleiten.

Thun, 17. September 2021

Finanzverwaltung der Stadt Thun
Der Finanzverwalter



Stefan Christen

GEMEINDERAT THUN
Der Stadtpräsident



Raphael Lanz

Die a.o. Ratssekretärin



Gabriela Meister

Investitionsplan 2021 ff. Gesamtübersicht Planjahre 2022 bis 2025

Projekte FPW	2022	2023	2024	2025	Total IP 2022-2025	Total IP 2021-2024
Anlagen FV	1'820	15'060	4'650	1'050	22'580	10'950
Investitionen VV	14'835	5'745	8'367	9'653	38'600	53'803
Investitionen VV SF	7'415	7'785	5'885	4'755	25'840	27'605
Baulicher Unterhalt VV	16'577	18'100	15'113	8'782	58'572	65'428
Baulicher Unterhalt FV	1'680	2'000	1'500	1'000	6'180	6'235
Total	42'327	48'690	35'515	25'240	151'772	164'021

In dieser Gesamtübersicht sind unter den Kategorien Anlagen FV und Investitionen VV die Investitionsanteile (ohne Anteil Baulicher Unterhalt) ausgewiesen. Im Baulichen Unterhalt in der obigen Übersicht ist der gesamte Bauliche Unterhalt enthalten, also auch die Anteile Baulicher Unterhalt aus geteilten Krediten. Sie entsprechen den Werten, mit welchen die Ergebnisse für die Planjahre berechnet werden. **Diese Werte sind in den nachfolgenden Seiten mit den Details zu den einzelnen Projekten nicht ersichtlich.**

In den folgenden Detailtabellen sind die geteilten Kredite in der Liste der Anlagen FV respektive der Investitionen VV ausgewiesen. Die Totale dieser Listen entsprechen daher nicht den Totalen der Gesamtübersicht.

In den Details des Baulichen Unterhalts VV und FV sind nur die reinen BU-Projekte, also keine geteilten Anteile ausgewiesen.

Finanzvermögen

- **Anlagen (inkl. geteilte Kredite)**
- **Baulicher Unterhalt**

Investitionsplanung Finanzvermögen der Planperiode 2022 – 2030

Stadt Thun		Investitionsplanung Finanzvermögen der Planperiode 2022 – 2030														
Anlagen Finanzvermögen und geteilte Kredite FV																
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	GR
	Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	später
Anlagen Finanzvermögen und geteilte Kredite			-30'954'000		-	-27'840'000	-1'820'000	-15'060'000	-4'650'000	-1'050'000	-1'350'000	-1'050'000	-10'500'000	-1'900'000	-10'500'000	
21	Liegenschaften Finanzvermögen		-30'954'000		-	-27'840'000	-1'820'000	-15'060'000	-4'650'000	-1'050'000	-1'350'000	-1'050'000	-10'500'000	-1'900'000	-10'500'000	-
2110	Wohnsiedlungen		-980'000		-	-1'100'000	-770'000	890'000	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jägerweg, Sonnenweg, Länggasse; GWBG Freistatt Thun; Aufösung Baurechtsvertrag; Planung / Projektierung / Wettbewerb Vorfinanzierung	FPW	-950'000		-180'000	-770'000										AFS
2110	Jägerweg, Sonnenweg, Länggasse; GWBG Freistatt Thun; Aufösung Baurechtsvertrag; Planung / Projektierung / Wettbewerb Vorfinanzierung (Einnahmen)	FPW	890'000					890'000								AFS
2110	Neuriedsiedlung; MFH Schwarzenweg, Mövenweg und weitere; Ausführung	FPW	-920'000		-920'000											AFS
2130	Campagne Bellerive - Bonstetengut Thun		360'000		-	360'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2130	Gwattstrasse 120, Bonstetengut Massnahmen; Umsetzung Masterplan	FPW	-180'000		-180'000											AFS
2130	Gwattstrasse 120, Bonstetengut Massnahmen; Umsetzung Masterplan (Einnahmen)	FPW	540'000		540'000											AFS
2140	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen		-29'434'000		-	-2'044'000	-1'050'000	-159'500'000	-4'650'000	-1'050'000	-1'350'000	-1'050'000	-10'500'000	-1'900'000	-10'500'000	-
2140	Immobilienverkäufe	FPW	6'770'000		500'000	1'000'000	910'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	1'360'000	500'000	AFS
2140	Obere Hauptgasse 74; Unterhalt / Ausbau	FPW	-12'000		-12'000											AFS
2140	Reserve für Landkäufe	FPW	-6'052'000		-1'092'000	-550'000	-460'000	-3'650'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	AFS
2140	Reserve Immobilienkäufe	FPW	-30'140'000		-1'440'000	-1'500'000	-16'400'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'800'000	-1'500'000	-1'500'000	-15'000'000	-1'500'000	-1'500'000	AFS

Investitionsplanung Finanzvermögen der Planperiode 2022 – 2030

Stadt Thun
Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2021		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später		GR
					Ausgaben	Einnahmen											Ausgaben	Einnahmen	
	Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen				-	-1'370'000	-1'680'000	-2'000'000	-1'500'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-	-	-	
21	Liegenschaften Finanzvermögen				-	-1'370'000	-1'680'000	-2'000'000	-1'500'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-	-	-	
2110	Wohnsiedlungen				-	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-	-	-	
2110	Verschiedene Liegenschaften Finanzvermögen; Machbarkeitsstudien	FPW	100.00	-900'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	AFS
2110	Verschiedene Liegenschaften; gem. Detailbudgets, Konto 2110.3430.01	FPW	100.00	-4'500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	AFS
2140	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen				-	-770'000	-1'080'000	-1'400'000	-900'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-	-	-	
2140	Freierhofgasse 1 (Engelhaus); Sanierung	FPW	100.00	-2'180'000	-	-	-680'000	-1'000'000	-500'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	AFS
2140	Freierhofgasse 1 (Engelhaus); Sanierung, Planung und Projektierung	FPW	100.00	-213'000	-213'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	AFS
2140	Gwattstr. 115 + 115a + 117; Sanierung	FPW	100.00	-157'000	-157'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	AFS
2140	Verschiedene Liegenschaften; gem. Detailbudgets, Konto 2140.3430.01	FPW	100.00	-3'600'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	AFS

Verwaltungsvermögen

- **Investitionen (inkl. geteilte Kredite)**
- **Baulicher Unterhalt**

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 – 2030

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt Investitionen VV

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später	GR
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
	Investitionen und geteilte Kredite VV																
					-60'430'501	-23'711'700	-20'793'000	-11'523'000	-15'428'000	-44'713'000	-16'187'000	-30'480'000	-31'490'000	-10'350'000	-2'782'000	-	
1	Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung				-4'040'301	-2'833'700	-1'303'000	-690'000	-675'000	-533'000	-	-60'000	-40'000	-	-87'000	-	
12	Dienstleistungen für Politik				-412'300	-1'587'700	-	-425'000	-425'000	-425'000	-	-	-	-	-	-	
1252	Fachbereich Wirtschaft				-412'300	-1'587'700	-	-425'000	-425'000	-425'000	-	-	-	-	-	-	
1910.5650.001	Empa Standortversicherung und Ausbau Investitionsbeitrag	FPW			-1275'000			-425'000	-425'000	-425'000							WIR
1252.5650.001	Solidaritätsbeitrag infolge COVID-19 Pandemie an Thuner Wirtschaft	FPW			-412'300	-1'587'700											WIR
14	Stadtplanung				-3'628'001	-1'096'000	-903'000	-265'000	-250'000	-108'000	-	-60'000	-40'000	-	-87'000	-	
1412	Planungsamt				-3'628'001	-1'096'000	-903'000	-265'000	-250'000	-108'000	-	-60'000	-40'000	-	-87'000	-	
5612.5290.xxx	Erneuerung Stadtplanung, Stadtentwicklung (OPR und Folgeprojekte)																PIA
5612.5290.008	Ortsplanungsrevision	FPW			-2'841'750	-2'10'000	-257'000										PIA
5612.5290.009	Plattform ESP Bahnhof Thun	FPW			-9'15'595	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-78'000							PIA
5612.5290.012	Mandat Anlaufstelle Genossenschaftlicher Wohnungsbau	FPW			-149'991	-35'000	-13'000										PIA
5612.5290.014	Thuner Innenstadt, Ideenwettbewerb u. Studienverfahren Aussenräume	FPW			-229'090	-71'000											PIA
5612.5290.015	Bostudenzeitig Blauerstrasse Ideenwettbewerb u. Überbauungsordnung	FPW			-499'624	-150'000	-115'000										PIA
1412.5290.017	Arealentwicklung Siegenthalergut	FPW			-749'892	-350'000	-323'000										PIA
1412.5290.018	Workshopverfahren Grobkonzept S-Bahn-Haltestelle	FPW			-137'059	-75'000											PIA
5612.6310.xxx	Erneuerung Stadtplanung, Stadtentwicklung (OPR und Folgeprojekte) (Einnahmen)	FPW			225'000												PIA
1412.5290.xxx	Gesamtkonzept GVK Planung und Projektierung Umsetzung Massnahmen PLA																PIA
1412.5290.019	GVK Mo1-01, Erarbeitung eines Konzepts Monitoring und Controlling	FPW			-65'000	-45'000											PIA
1412.5290.020	GVK Mo1-03 u. Mo1-04, Errichtung und Betrieb Verkehrsmonitoring	FPW				-10'000	-45'000	-15'000		-30'000							PIA
1412.5290.xxx	Geoinformation, Umbau Datenhaltung	FPW					-100'000	-100'000									PIA
19	Stadtmarketing und Kommunikation				-	-15'000	-400'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1910	Stadtmarketing und Kommunikation				-	-15'000	-400'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1910.5060.xxx	Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt	FPW				-150'000	-400'000										SIM

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 – 2030

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt Investitionen VW

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	GR
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
2	Direktion Bau und Liegenschaften				-52'467'800	-17'273'000	-18'690'000	-10'653'000	-14'753'000	-14'180'000	-16'187'000	-30'420'000	-31'450'000	-10'350'000	-2'695'000	-
22	Liegenschaften Verwaltungsvermögen				-49'050'700	-6'578'000	-13'279'000	-12'938'000	-11'758'000	-9'170'000	-10'977'000	-30'000'000	-31'000'000	-10'000'000	-	-
2210	Schulbauten und Kindergärten				-	-2'466'000	-3'775'000	-2'440'000	-3'758'000	-6'170'000	-10'977'000	-30'000'000	-31'000'000	-10'000'000	-	-
2210.5040.xxx	Aussere Ringstrasse 26, Neubau Doppelkindergärten; Ausführung	FPW		-2'566'000	-2'466'000	-100'000										AS
2210.5040.xxx	Aussere Ringstrasse 26, Seefeldschule Neubau KG / Basissstufe und Primarstufe inkl. Turnhalle; Ausführung	FPW		-23'000'000							-3'000'000	-10'000'000	-10'000'000			AS
2210.5040.xxx	Aussere Ringstrasse 26; Seefeldschule Planung / Projektierung	FPW		-3'000'000		-2'000'000	-5'000'000	-10'000'000	-1'300'000	-1'300'000						AS
2210.5060.xxx	Ersatzbeschaffung Schulmobiliar Primarschulen (rund 95% gebundene Ausgabe)	FPW		-3'320'000		-7'750'000	-8'400'000	-5'680'000	-5'700'000	-5'700'000	-5'770'000					AS
2210.5040.xxx	Hallerstrasse 24, SH Strälligen; Gesamtsanierung und Erweiterung; Ausführung	FPW	50.00	-20'000'000						-3'500'000	-6'500'000	-5'000'000	-5'000'000			AS
2210.5040.xxx	Langstrasse 47; KG und PS Lerchenfeld; Teilsanierung und Erweiterung; Ausführung	FPW	60.00	-31'000'000								-11'000'000	-10'000'000	-10'000'000		AS
2210.5040.xxx	Pestalozzistrasse 25, TH und Schwimmbad Prognose; Teilsanierung II (Schwimmbaden, Hallenböden, Buvette); Ausführung	FPW	95.00	-4'700'000		-2'400'000	-6'000'000	-17'000'000								AS
2210.5040.xxx	Talackerstrasse 64, SH Neufeld; Schulraumerweiterung; Ausführung	FPW		-10'000'000								-4'000'000	-6'000'000			AS
2210.5040.xxx	Talackerstrasse 64, SH Neufeld; Schulraumerweiterung; Planung / Projektierung	FPW		-3'000'000		-3'000'000	-5'000'000	-5'000'000	-8'000'000	-8'000'000	-9'000'000					AS
2220	Sportbauten				-2'153'250	-340'000	-2'400'000	-8'100'000	-8'000'000	-3'000'000	-	-	-	-	-	-
2220.5040.xxx	Gvattstrasse 25, Lachen Halle; Teilsanierung	FPW	90.00	-5'000'000		-400'000	-1'000'000									AS
2220.5040.xxx	Kyburgstr. 8, Eissportzentrum Grabengut	FPW	65.00	-21'000'000		-2'000'000	-8'000'000	-8'000'000	-3'000'000	-3'000'000						AS
3432.5040.002	Kyburgstr.8, Eissportzentrum Grabengut Wettbewerbprojekt; Planung / Projektierung	FPW	80.00	-12'775'500	-150'000											AS
3422.5040.003	Strandbadweg 10, Strandbad Thun; Gesamtsanierung	FPW	80.00	-20'595'000	-190'000											AS
2230	Verwaltungsbauten				-783'000	-1'038'000	-5'000'000	-2'420'000	-	-	-	-	-	-	-	-
2230.5040.xxx	Industriestrasse 2, Erweiterung Verwaltungsgebäude; Ausführung	FPW		-8'420'000	-1'000'000	-5'000'000	-2'420'000									AS
2230.5040.003	Industriestrasse 2, Erweiterung Verwaltungsgebäude Planung und Projektierung	FPW		-821'000	-38'000											AS

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 – 2030

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt Investitionen VW

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	GR
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
2240	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen															
2240.5040.xxx	Allmendstrasse 12, Innenausbau und Fassadensanierung	FPW	80.00	-3'155'200	-2'673'520	-2'734'000	-2'104'000	22'000								AS
				-1'236'000	-436'000	-800'000										AS
2240.5040.xxx	Guntelsey, Schiessanlage: Büvette im Standerestaurant	FPW		-3'120'000	-3'120'000											AS
				204'000	169'000	13'000										AS
2240.5040.005	Gwattstrasse 103, TCS Camping	FPW	75.00	-600'000	-500'000	-100'000										AS
				-1'767'000	-600'000	-1'167'000										AS
2240.5040.xxx	Lerchenfeldstrasse 34a, Umnutzung Feuerwehrmagazin; Ausführung	FPW	90.00	-100'000	-100'000	-100'000										AS
				-100'000	-50'000	-50'000										AS
2240.5000.xxx	Reserve Landkäufe	FPW	65.00	-12'272'000	-12'038'000	-234'000										AS
				758'500	345'000	413'500										AS
2240.5040.004	Seestrasse 45; Schloss Schadau	FPW	65.00	-323'300	-277'300	-46'000										AS
				139'600	139'600											AS
2240.6160.001	Kauf Inventar	FPW		-159'430'000	-144'730'000	-14'700'000										AS
				139'600	139'600											AS
2240.5040.003	Strättigenstrasse 14, Schorenfriedhof	FPW		-100'000	-100'000	-100'000										AS
				-100'000	-100'000	-121'000										AS
2312.5200.003	Ersatz Fachapplikation AIS; Campos	FPW		-100'000	-100'000	-121'000										AS
				-100'000	-100'000	-121'000										AS
24	Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste															
2410	Stadtrüfen	FPW		-275'000	-350'000	-80'000										TBA
				-275'000	-350'000	-80'000										TBA
2410.5090.xxx	Innenbegrünung Verwaltungsgebäude	FPW		-275'000	-350'000	-80'000										TBA
				-275'000	-350'000	-80'000										TBA
25	Verkehrsanlagen und Gewässer															
2512.5010.xxx	Are zusätzliche Einsteige	FPW		-337'521'000	-341'711'000	-10'460'000										TBA
				-200'000	-3'417'100	-10'460'000										TBA
2512.5010.xxx	Allmendstrasse, Abschnitt bis Lerchenfeldstrasse, Gesamtanierung; Aggloprojekt (BU 2512.827.0)	FPW	80.00	-12'100'000	-870'000	-870'000										TBA
				500'000	500'000	500'000										TBA
2512.6310.xxx	Gesamtsanierung; Aggloprojekt (BU 2512.827.0)	FPW	80.00	-1'954'300	-1'954'300	-1'954'300										TBA
				-450'000	-50'000	-400'000										TBA
2512.5010.056	Flugplatzstrasse; Übernahme und Ausbau	FPW		-490'700	-3'007'000	-1'800'000										TBA
				-450'000	-94'300	-10'000										TBA
2512.5010.xxx	Frutigenstrasse Busspur durch Unterführung (Agglo-Projekt)	FPW		300'000	300'000	300'000										TBA
				-400'000	-400'000	-400'000										TBA
2512.6310.xxx	Frutigenstrasse Busspur durch Unterführung (Agglo-Projekt) (Einnahmen)	FPW		900'000	900'000	900'000										TBA
				-1'000'000	-1'800'000	-1'000'000										TBA
2512.5010.027	Frutigenstrasse Verlängerung Personenunterführung	FPW		-3'007'000	-3'007'000	-3'000'000										TBA
				900'000	900'000	900'000										TBA
2512.6350.xxx	Gewässer - Chratzbach, Sanierung Geschieberückhalt	FPW		-461'100	-1'500'000	-1'500'000										TBA
				355'000	355'000	1'000'000										TBA
2512.5020.005	Gewässer - Chratzbach, Sanierung Geschieberückhalt	FPW		-2'530'000	-2'000'000	-2'000'000										TBA
				-2'530'000	-2'000'000	-2'000'000										TBA
2512.6310.xxx	Gewässer - Are - Nachhalliger Hochwasserschutz	FPW		-5'000'000	-1'300'000	-1'300'000										TBA
				-2'530'000	-2'000'000	-2'000'000										TBA
2512.5010.001	Are Thun-Bern; Beitrag an Kanton	FPW	20.00	-5'000'000	-1'300'000	-1'300'000										TBA
				-2'530'000	-2'000'000	-2'000'000										TBA
2512.5010.xxx	Innenstadt Strassenraumgestaltung (Agglo-Projekt)	FPW		-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000										TBA
				-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000										TBA
2512.6310.xxx	Innenstadt Strassenraumgestaltung (Agglo-Projekt) (Einnahmen)	FPW		1'300'000	1'300'000	1'300'000										TBA
				-1'300'000	-1'500'000	-1'500'000										TBA
2220.5040.001	Lachenkanal Hafen Lachen; Erneuerung Bootsplätze	FPW	70.00	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000										TBA
				-733'000	-1'500'000	-1'500'000										TBA
2512.5010.028	Langsamverkehr Bahnhof - Selve - Schwäbis	FPW		-1'995'000	-1'995'000	-1'995'000										TBA
				-1'995'000	-1'995'000	-1'995'000										TBA

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 – 2030

Stad Thun
Allgemeiner Haushalt Investitionen VW

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später	GR
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
2512.6310.xxx	Langsamverkehr Bahnhof - Selve - Schwäbisch (Einnahmen)	FPW		1'130'000			500'000			300'000	300'000	30'000					TBA
2512.5010.xxx	Langsamverkehr Bike & Ride Bahnhof Thun (Agglo-Projekt)	FPW		-2675'000			-275'000			-1'200'000	-1'200'000						TBA
2512.6310.xxx	Langsamverkehr Bike & Ride Bahnhof Thun (Agglo-Projekt) (Einnahmen)	FPW		1500'000							750'000	750'000					TBA
2512.5010.xxx	Lärmschutz an Gemeindestrassen	FPW		-300'000	-300'000												TBA
2512.6310.xxx	Lärmschutz an Gemeindestrassen (Einnahmen)	FPW		200'000	100'000												TBA
2512.5290.006	Lüssispange; Netzerzergänzung (GVK M1b); Machbarkeitsstudie	FPW		-50'000	-50'000												TBA
2512.5010.xxx	Riedstrasse; Strassensanierung und Neubau Trottoir	FPW		-100'000	-100'000												TBA
2512.5010.xxx	Schadgaufähre und Schadaupark;	FPW		-200'000	-50'000		-150'000										TBA
2512.5010.xxx	Fussgängerverbinding	FPW	50.00	-100'000	-100'000												TBA
2512.5010.067	Schlossberg; Erneuerung und Erweiterung; Beleuchtung	FPW	50.00	-572'800	-500'000	-60'000											TBA
2512.5010.024	Schlossbergparkplatz; Sanierung und Erneuerung Pflasterung	FPW	40.00	-2200'000	-1800'000	-400'000											TBA
2512.5010.024	Schorenstrasse Kreisell und Trottoir; Kreisell (Einnahmen)	FPW		200'000	100'000												TBA
2512.5010.059	Soformassnahmen Unfallsschwerpunkte und Gefährnenstellen	FPW		-1192'000	-160'000	-200'000	-160'000	-160'000	-160'000	-160'000	-160'000						TBA
2512.5060.xxx	Strassenkehrmaschine; Ersatzbeschaffung	FPW		-1'100'000	-1'100'000												TBA
2512.5010.xxx	Strättigenstrasse; Sanierung und Ausbau	FPW	60.00	-4650'000	-100'000	-30'000	-210'000	-210'000	-210'000	-2'100'000	-2'100'000						TBA
2512.5010.xxx	Veloabstellanlage Aarebad Schwäbisch	FPW	50.00	-100'000	-100'000												TBA
2512.5290.xxx	Verkehrsmontierung Messstellennetz; Realisierung (GVK Mo1)	FPW		-400'000	-400'000												TBA
29	Tiefbauamt; Zentrale Dienste			-100'000	-100'000												
2910	Tiefbauamt; Zentrale Dienste			-100'000	-100'000												
2910.5030.xxx	Grube Buchholz; Wiederauffüllung	FPW		-100'000	-100'000												TBA
3	Direktion Bildung Sport Kultur			-150'000	-150'000												
34	Sport			-150'000	-150'000												
3422	Badebetriebe			-150'000	-150'000												
3422.6550.003	Regionale Schwimmbälle Heimberg; Projektierungskredit (Investitionsbeitrag)	FPW		-150'000	-150'000												ABS

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 - 2030

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt Investitionen VW

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später	GR
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
5	Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt			-8'377'400	-3'922'400	-3'455'000	-800'000	-200'000	-	-	-	-	-	-	-	-	
52	Fachstelle Umwelt Energie und Mobilität			-595'600	-65'600	-180'000	-200'000	-150'000	-	-	-	-	-	-	-	-	
5210	Fachstelle Umwelt Energie und Mobilität			-345'600	-65'600	-130'000	-100'000	-50'000	-	-	-	-	-	-	-	-	
5210.5290.xx	Energieleitplan: Revision	FPW		-250'000	-100'000	-100'000	-100'000	-50'000	-	-	-	-	-	-	-	-	UwEM
5210.5290.001	Klima- und Energiestrategie 2050; Grundlagen und Teilstrategie Energienetze	FPW		-140'600	-30'000	-30'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	UwEM
5210.6300.001	Klima- und Energiestrategie 20250; Grundlagen und Teilstrategie Energienetze (Einnahmen)	FPW		45'000	45'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	UwEM
5230	Smart City			-250'000	-	-50'000	-100'000	-100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	
5230.5290.xx	SmartCity; Strategiemassnahmen	FPW		-250'000	-50'000	-50'000	-100'000	-100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	UwEM
53	Informatik			-7781'800	-3'856'800	-3'275'000	-600'000	-50'000	-	-	-	-	-	-	-	-	
5310	Informatikdienste			-7781'800	-3'856'800	-3'275'000	-600'000	-50'000	-	-	-	-	-	-	-	-	
1810.5200.007	Informatik an Thuner Volksschulen IVS3; Erneuerung und Erweiterung	FPW		-5'056'800	-3'306'800	-1'500'000	-250'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	IDT
5310.5200.xxx	Internet und Intranet der Stadt Thun	FPW		-300'000	-200'000	-200'000	-50'000	-50'000	-	-	-	-	-	-	-	-	IDT
1810.5200.xxx	Neue Informationstechnologien	FPW		-850'000	-550'000	-150'000	-150'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	IDT
1810.5200.008	Internet/Intranet/Sicherheit/Systeme Umzug und Inbetriebnahme Haupt- (Thunerhof) und Disaster- (Industriestrasse) Rechenzentrum (davon 1'225'000 Ersatzbeschaffung, gebunden)	FPW		-1'575'000	-1'425'000	-1'425'000	-150'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	IDT

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 – 2030

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt Bauflücher Unterhalt VV

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	GR
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	später Einnahmen
Baulicher Unterhalt VV (ohne geteilte Kredite)																
				-68'366'000	-2'088'000	-8'739'000	-10'619'000	-12'322'000	-8'052'000	-3'722'000	-6'900'000	-4'012'000	-3'612'000	-5'525'000	-2'895'000	-
2	Direktion Bau und Liegenschaften			-68'366'000	-2'088'000	-8'739'000	-10'619'000	-12'322'000	-8'052'000	-3'722'000	-6'900'000	-4'012'000	-3'612'000	-5'525'000	-2'895'000	-
22	Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-49'430'000	-1'892'000	-5'319'000	-6'769'000	-9'555'000	-6'135'000	-2'355'000	-4'425'000	-3'045'000	-2'895'000	-4'045'000	-2'895'000	-
2210	Schulbauten und Kindergärten			-23'912'000	-650'000	-2'662'000	-3'130'000	-3'939'000	-3'010'000	-2'430'000	-2'700'000	-1'320'000	-1'320'000	-1'320'000	-1'320'000	-
2210.xxx.xx	Baulicher Unterhalt Schulbauten, gem. separater Auflistung	FPW	100.00	-13'560'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'320'000	-1'320'000	-1'320'000	-1'320'000	-1'320'000	-1'320'000	-1'320'000	-1'320'000	AFS
2210.xxx.x	Bosudenstrasse 14 OS Buchholz; Sanierung Gardeboden und Dächer	FPW	100.00	-300'000												AFS
2210.xxx.x	Bosudenstrasse 14 SH Buchholz; Sanierung Aula	FPW	100.00	-150'000	-150'000											AFS
2210.xxx.x	EVAKO und Amokanlagen Primarschulen	FPW	100.00	-125'000	-125'000											AFS
2210.xxx.x	Ganztagesschule Pilotprojekt	FPW	100.00	-100'000												AFS
2210.xxx.x	Hallerstrasse 24, SH Strätlingen; Gesamtsanierung und Erweiterung; Planung / Projektierung	FPW	100.00	-2'150'000	-200'000	-470'000	-700'000									AFS
2210.xxx.x	Hobackerstrasse 8, Schulanlage Obermatt; behindertergerechte Ertüchtigung (Einnahmen)	FPW	100.00	78'000	78'000											AFS
2210.xxx.x	Langenstrasse 47, KG und PS Lerchenfeld; Teilsanierung und Erweiterung; Planung/Projektierung	FPW	100.00	-3'300'000		-400'000	-800'000		-800'000		-500'000					AFS
2210.xxx.x	Länggasse 16, SH Länggasse; Sanierung Schulküche	FPW	100.00	-370'000	-370'000											AFS
2210.xxx.x	Pestalozzistrasse 25, TH und Schwimmbad Proymatt; Teilsanierung I (Iwwerwasser)	FPW	100.00	-160'000	-160'000											AFS
2210.xxx.x	Pestalozzistrasse 25, TH und Schwimmbad Proymatt; Teilsanierung II (Schwimmbereich, Hallenboden, Buvette); Planung/Projektierung	FPW	100.00	-250'000	-250'000											AFS
3110.806.0	Sanierung Kanalisation; Schulanlagen	FPW	100.00	-1'170'000	-650'000											TBA
2210.xxx.x	Schulstrasse 43, TH Dürrenast; Teilsanierung und Tagesschule	FPW	100.00	-2'350'000		-650'000	-700'000									AFS
2210.xxx.x	Wierweg 6, SH Goldwil; Ersatz Heizung	FPW	100.00	-5'000	-5'000											AFS
2220	Sportbauten			-4'750'000		-475'000	-475'000		-475'000		-475'000		-475'000		-475'000	
2220.xxx.xx	Baulicher Unterhalt Baubetriebe/Sportbauten	FPW	100.00	-475'000		-475'000	-475'000		-475'000		-475'000		-475'000		-475'000	
2230	Verwaltungsbauten															
2212.851.0	Hofstrassenstrasse 14, Thunerhof; Sanierung öffentlicher Bereich, Belegungsanpassung	FPW	100.00	-280'000												AFS
2230.xxx.xx	Hofstrassenstrasse 14, Thunerhof; Sanierung öffentlicher Bereich, Belegungsanpassung (Einnahmen)	FPW	100.00	280'000	280'000											AFS
2240	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-20'768'000	-12'427'000	-2'162'000	-3'164'000	-5'150'000	-2'650'000	550'000	-1'250'000	-1'250'000	-1'100'000	-2'250'000	-1'100'000	
2240.xxx.xx	Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen; Übrige Liegenschaften gem. separater Auflistung	FPW	100.00	-10'840'000	-940'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	
2240.xxx.xx	Güntelisey, Schiessanlage Alliansensanierung; Auffüllmaterial Boden	FPW	100.00	-1'101'000	-10'000											AFS
2240.xxx.xx	Güntelisey, Schiessanlage Alliansensanierung; Auffüllmaterial Boden (Einnahmen)	FPW	100.00													AFS
2240.xxx.xx	Güntelisey, Schiessanlage; Erneuerung Blechabdeckung Scheibenstand (300m)	FPW	100.00	-375'000	-125'000											AFS
2240.xxx.xx	Güntelisey, Schiessanlage; Erneuerung Blechabdeckung Scheibenstand (300m) (Einnahmen)	FPW	100.00	136'000												AFS
2240.xxx.xx	Güntelisey, Schiessanlage; Zielhangsanierung; Ausfüllung	FPW	100.00	-4'140'000	-10'000											AFS
2240.xxx.xx	Güntelisey, Schiessanlage; Zielhangsanierung; Ausfüllung (Einnahmen)	FPW	100.00	1'800'000	1'800'000											AFS
2240.xxx.xx	Hofstrassenstrasse 15 B; Sanierung Lerchenfeldstrasse 34a; Umnutzung Feuerwehmagazin; Planung / Projektierung	FPW	100.00	-2'835'000	-135'000	-1'300'000	-1'300'000			1'800'000						AFS
2240.xxx.xx		FPW	100.00	-59'000	-59'000											AFS

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 – 2030

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt Bauflücher Unterhalt VV

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	GR		
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	später Gruppe		
2240.xxx.xx	Öffentliche Toiletten, Schadaupark und Waisenhaus; Sanierung	FPW	100.00	-300'000	-300'000											Ausgaben Einnahmen	AFS	
2240.xxx.xx	Seestrasse 68 (KK Thun); Dachsanierung	FPW	100.00	-645'000	-645'000											Ausgaben Einnahmen	AFS	
2212.837.0	Stützmauern im öffentlichen Bereich, Stadtmauer, Sanierung	FPW	100.00	-1'252'000	-1'242'000	-10'000										Ausgaben Einnahmen	AFS	
2212.xxx.xxx	Stützmauern im öffentlichen Bereich, Stadtmauer, Sanierung (Einnahmen)	FPW	100.00	222'000	222'000											Ausgaben Einnahmen	AFS	
2240.xxx.xx	Verschiedene Liegenschaftlichen Vermögenswerten; Machbarkeitsstudien	FPW	100.00	-1'200'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	Ausgaben Einnahmen	AFS
24	Stadtgrün			-5'115'000	-855'000	-540'000	-547'000	-547'000	-217'000	-117'000	-1175'000	-117'000	-67'000	-1'480'000	-1'480'000	-	-	
2410.xxx.xx	Friedhof - Krematorium; Revision Öfen I und II Rauchgasanlage	FPW	100.00	-645'000	-40'000	-540'000	-547'000	-547'000	-217'000	-117'000	-1175'000	-117'000	-67'000	-1'480'000	-1'480'000	-	-	
2410.xxx.xx	Friedhof Schoren; Sanierung Wegführung	FPW	100.00	-650'000	-220'000	-130'000	-67'000	-67'000	-67'000	-67'000	-150'000	-67'000	-67'000	-80'000	-80'000		TBA	
2410.812.0	Friedhofanlagen; bauliche Sanierung Wege, Wasserversorgung, Grabfelder	FPW	100.00	-105'000	-30'000	-25'000	-25'000	-25'000	-150'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000		TBA	
2410.xxx.xx	Kreisel Maubier; Definitive Gestaltung Grünfläche	FPW	100.00	-130'000	-20'000	-110'000											TBA	
2410.813.0	Spielplatz Schadau; Sanierung und Neugestaltung	FPW	100.00	-330'000	-330'000												TBA	
2410.xxx.xx	Sportplätze Resenstrategie; Sanierung Rasenplätze	FPW	100.00	-2'810'000	-50'000	-80'000	-430'000				-875'000			-1'375'000			TBA	
2410.xxx.xx	Sportanlagen; Verbesserung Boden Aufbau	FPW	100.00	-320'000	-140'000	-180'000											TBA	
2410.xxx.xx	Stadtfriedhof; Sanierung Abteil 1, 2, 4	FPW	100.00	-125'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000		TBA	
2410.xxx.xx	Stadtgärtnerei; Gewächshausunterhalt	FPW	100.00	-125'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000		TBA	
25	Verkehrsanlagen und Gewässer			-14'041'000	-2'565'000	-3'310'000	-2'220'000	-2'220'000	-1'700'000	-1'250'000	-1'300'000	-850'000	-650'000	-	-	-	-	
2512	Verkehrsanlagen			-14'041'000	-2'565'000	-3'310'000	-2'220'000	-2'220'000	-1'700'000	-1'250'000	-1'300'000	-850'000	-650'000	-	-	-	-	
2512.873.0	Aarequai; Ersatz Geländer	FPW	100.00	-480'000	-200'000	-110'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000		TBA	
2512.xxx.xx	Allmendstrasse Zollhaus-Walddeck	FPW	100.00	-1'300'000	-50'000	-500'000	-650'000	-650'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000		TBA	
2512.xxx.xx	Bälliz; Strassensanierung	FPW	100.00	-360'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000		TBA	
2512.891.0	Brücken Innenstadt (Bahnhof-, Kuh- und Allmendbrücke); Sanierung	FPW	100.00	-950'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000		TBA	
2512.844.0	Fridgenstrasse Belegsanierung inkl. Trottoirneubau	FPW	100.00	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000		TBA	
2512.xxx.xx	Gewässer - Aare; Ufermauersanierung (Kanton)	FPW	100.00	-350'000	-350'000												TBA	
2512.xxx.xx	Gewässer - Chratzbach; Sanierung Einöblung	FPW	100.00	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000		TBA	
2512.xxx.xx	Aarequai	FPW	100.00	-900'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000		TBA	
2512.xxx.xx	Innenstadt Strassenraumgestaltung; Marktgasse; Sanierung	FPW	100.00	-1'000'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000		TBA	
2512.xxx.xx	Mittlere Strasse (Stoockhomstr. - Kasernenstr.); Sanierung Oberbau Strasse mit Belagsverstärkung	FPW	100.00	-480'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000		TBA	
2512.xxx.xx	Öffentlicher Verkehr (Bushaltestellen), Belagsanierungen	FPW	100.00	-600'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000		TBA	
2512.xxx.xx	Ortsstrasse; Belagsanierung	FPW	100.00	-270'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000		TBA	
2512.881.0	Uferweg Gwatli; Sanierung und Erneuerung der Holzbrücken	FPW	100.00	-76'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000		TBA	
2512.843.0	Unterführung Fridgenstrasse; Sanierung Wände und Betraaq an SBB für Decke	FPW	100.00	-1'075'000	-375'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000		TBA	
2512.xxx.xx	Verkehrsanlagen; gem. separater Aufstellung	FPW	100.00	-6'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000		TBA	

Spezialfinanzierungen

- Investitionen

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 – 2030

Stadt Thun Abwasseranlagen		Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 – 2030														
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später	GR
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
Investitionen SF Abwasseranlagen																
			-40'220'000	-6'040'000	-4'625'000	-5'330'000	-5'725'000	-3'925'000	-3'395'000	-2'670'000	-2'670'000	-3'170'000	-2'670'000	-2'670'000	-	-
2612.5032.xxx	Äussere Ringstrasse, Kalibererweiterung, Realisierung	FPW	-500'000	-280'000	-180'000	-40'000										TBA
2612.5032.023	Bermiortplatz; Trennsystem, Realisierung	FPW	-5'550'000	-3'950'000	-100'000	-1'200'000	-300'000									TBA
2612.5292.xxx	GEP Gwatt; Erarbeitung	FPW	-100'000	-50'000	-50'000	-50'000										TBA
2612.5032.xxx	GEP Gwatt; Massnahmenumsetzung, Projektierung und Realisierung	FPW	-1'850'000			-350'000	-500'000			-500'000		-500'000				TBA
2612.5292.xxx	GEP-Überarbeitung (Pflichtenheft, Ausschreibung)	FPW	-250'000	-100'000	-100'000	-100'000	-50'000									TBA
2612.5032.028	Hangleitung Regenbecken Projektierung	FPW	-165'000	-115'000	-50'000											TBA
2612.5032.035	Hangleitung Regenbecken Realisierung	FPW	-1'705'000	-550'000	-1'000'000	-155'000										TBA
2612.6310.xxx	Hangleitung Regenbecken Realisierung; Beiträge AWA (Einnahmen)	FPW	600'000			600'000										TBA
2612.5032.xxx	Kanalisation - Abwasseranlagen	FPW	-8'900'000	-900'000	-900'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000		TBA
2612.5620.xxx	Werterhaltende Investitionen	FPW	-6'615'000	-680'000	-680'000	-1'350'000	-2'705'000	-1'155'000	-725'000							TBA
2612.5032.xxx	Kanalisation - Kanalsanierungen gem.GEP- und Zustandserfassung	FPW	-5'250'000													TBA
2612.6310.xxx	Kanalisation - Kanalsanierungen gem.GEP- und Zustandserfassung (Einnahmen)	FPW	1'580'000	200'000	200'000	120'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000		TBA
2612.5032.xxx	Kanalisationsleitungen	FPW	-150'000	-50'000	-50'000	-100'000										TBA
2612.5032.xxx	Kyburgstrasse; Kalibererweiterung	FPW	-25'000	-25'000	-25'000											TBA
2612.5032.xxx	Mischwasserleitung, Projekt	FPW	-750'000													TBA
2612.5032.033	Militär-/Industriestrasse Kalibererweiterung	FPW	-750'000													TBA
2612.5032.033	Kanalisation, GEP-Massnahme 46	FPW	-400'000													TBA
2612.5032.xxx	Mittlere Strasse; Ersatz Mischwasserleitung	FPW	-400'000			-300'000	-100'000									TBA
2612.5032.xxx	Optimierung Abwasserleitung in Verbandskanal, Projekt	FPW	-50'000	-50'000	-50'000											TBA
2612.5032.xxx	Optimierung Hochwasserentlastung Bächimatte, Projekt	FPW	-25'000	-25'000	-25'000											TBA
2612.5032.xxx	Optimierung Hochwasserentlastung Bächimatte, Realisierung	FPW	-800'000			-600'000	-200'000									TBA
2612.5032.xxx	Schönaustrasse; Kalibererweiterung GEP-Massnahme 46	FPW	-755'000	-10'000	-600'000	-145'000										TBA
2612.5032.xxx	Schwelli, Goldwii; Regenabwasserleitung, Projekt und Realisierung	FPW	-250'000			-50'000	-100'000	-100'000								TBA
2612.5032.xxx	Silberhornstrasse; Kalibererweiterung	FPW	-300'000	-2'15'000	-85'000											TBA
2612.5032.033	Strättlihöfeli; Regenwasserleitung, Projekt und Realisierung (inkl. Trennsystem Gwattstutz)	FPW	-1'800'000	-360'000	-480'000	-560'000	-400'000									TBA
2612.5032.019	Wartboden; GEP-Massnahme 69, Realisierung	FPW	-610'000	-560'000	-50'000											TBA
2612.5292.xxx	Zustandserfassung privater Leitungen	FPW	-5'600'000	-400'000	-400'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000		TBA
	Vermessungs-Aufnahmen (Beiträge AWA)															

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 - 2030

Stadt Thun Abfallbeseitigung		Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 - 2030														
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später	GR
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
	Investitionen SF Abfallbeseitigung		-1'415'000	-	-815'000	-200'000	-200'000	-200'000	-	-	-	-	-	-	-	
2712.5040.xxx	Ausbau Unterflurenreinigung Hauskehricht und Wertstoff	FPW	-1'415'000	-815'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-	-	-	-	-	-	-	TBA

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 - 2030

Stadt Thun
Feuerwehr

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2021	2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		später		GR		
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
	Investitionen SF Feuerwehr			-	-100'000	-35'000	-35'000																						
4220.5060.xxx	Atemschutzmaterial; Ersatz- und Neubeschaffung	FPW			-100'000	-35'000	-35'000																						FW

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 – 2030

Stadt Thun Parkingsgebühren		Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 – 2030														
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später	GR
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
	Investitionen SF Parkingsgebühren		-11'552'600	-672'600	-1'300'000	-1'700'000	-1'760'000	-1'760'000	-1'360'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-	-	-	-
4410.5037.002	Öffentlicher Verkehr - Bushaltestellen: Komfortverbesserungen Fahrgastunterstände	FPW	-1'667'600	-187'600	-300'000	-360'000	-360'000	-360'000	-160'000							TBA
4410.5030.002	Öffentlicher Verkehr, BehrG-Ertüchtigung Bushaltestellen	FPW	-9'885'000	-485'000	-1'000'000	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000	-1'200'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-	-	-	TBA

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 - 2030

Stadt Thun		Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 - 2030												GR			
Parkplatz-Ersatzabgaben														später			
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ausgaben	Einnahmen	
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen	
				Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	
	Investitionen SF Parkplatz-Ersatzabgaben		-947'000	-567'000	-130'000	-150'000	-100'000										
5720.5030.xxx	Bikesharing System; Ausbau	FPW	-350'000		-100'000	-150'000	-100'000										
5720.5010.001	Velostation Bahnhof; Ersatz Veloabstellanlage und Dachkonstruktion	FPW	-597'000	-567'000	-30'000												
																UwEM	
																	TBA